

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich samstags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalt 120 M. monatl. Einz. Num. 5 M.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungstexte 25 M., die 68 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 50 M., unter Eingelagert 60 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Zeichnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfiskusrentendank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 247

Freitag, 20. Oktober

1922

Reform und Kontrolle der deutschen Finanzen.

Der französische Sanierungsplan.

Paris, 19. Oktober.
Heute fand im Auswärtigen Amt eine sehr lange Sitzung unter dem Vorsitz Poincarés statt, an der Barthou, Maucier, de La Seyrie, Ribot und Seydoux teilnahmen. Gegenstand der Beratung war das Projekt Frankreichs über die Reform und die Kontrolle der deutschen Finanzen. Das französische Projekt wird, auf Wunsch Poincarés, noch einige Änderungen erfahren.
Zweifellos werden aus dem französischen Plan sämtliche Sicherungs- und Sanktionsmaßnahmen herausgenommen werden, da man sich einig ist, dass die Überzeugung gekommen ist, dass neue Drohungen gegenüber Deutschland nicht notwendig sind und auf keine Unterstützung in der Reparationskommission zu rechnen haben. Poincaré wünscht, dass die Frage eines Moratoriums für Deutschland erst auf der großen Finanzkonferenz in Brüssel, auf der die Entscheidung in den Händen der Regierungen und nicht der Reparationskommission liegt, behandelt werden soll. Die französische Delegation wird sehr wahrscheinlich schon der Freilassung der Reparationskommission unterbreitet werden.

Ein belgischer Vermittlungsvorschlag.

Paris, 19. Oktober.
In Kreisen der Reparationskommission wird man geschätzt, dass Barthou am Freitag das französische Memorandum überreichen wird. Die Abendblätter betonen, gleich den Morgenseitungen, dass es nur bestimmte Vorschläge, Reformen und Kontrollen, und nicht von Sicherheiten und Sanktionen enthält. Der Plan Brabant hat, nach allgemeinem Urteil, keine Aussicht, angenommen zu werden. In etwas unbestimmten Andeutungen wird von einem Projekt des Belgiers Delacroix gesprochen, das einen Ausgleich mit dem Plane Brabant herzustellen versuche. Es ist aber nicht abzusehen, ob es sich um einen bereits fertigen Entwurf oder nur um Äußerungen des belgischen Delegierten handelt, die auf die Absicht deuten, mit einem Vermittlungsvorschlag in die Debatte einzugreifen.
Der Temps schreibt zu dem französischen Plan, ohne dessen Einzelheiten näher zu bezeichnen: „Wir müssen uns über das praktische Ergebnis der Diskussion wenig Illusionen machen. Wenn wir noch Verbesserungen trachten, die eine gemeinsame Aktion der Alliierten in Sachen Deutschlands herbeiführen könnten, dürfen wir uns nicht nach dem Votum Poincaré, sondern müssen wir uns nach der Mehrheit richten. Wir wollen hoffen, dass die Sitzung am Freitag nicht zu überflüssigen Polemiken Anlass gibt, und dass besonders die deutsche Presse es unterlassen wird, bei dieser Gelegenheit Frankreich anzugreifen, denn die Welt wird nicht zum ersten Mal gezwungen, wenn die Deutschen Böses von den Franzosen sagen.“

Die Stabilisierung der Mark.

Es wird jetzt Näheres über die Kommission bekannt, der nach den gestrigen Mitteilungen der Chicago Tribune, Pierpont Morgan beigetreten gewollt ist, um die Stabilisierung der Mark herbeizuführen. Diese Kommission ist in dem Projekt Brabant vorgeschlagen. Sie soll, nach englischem Plan, aus einem Vertreter der deutschen Regierung, einem Delegierten der Reparationskommission und einem Amerikaner bestehen und die Aufgabe haben, den Markwert festzusetzen, zu dem die Reichsbank aus der Goldreserve Stabilisierungskäufe vorzunehmen hat. Das amerikanische Mitglied dieser Kommission soll, nach der Chicago Tribune, Pierpont Morgan sein.
Der Empfang des Senators de Lubersac durch den Reichspräsidenten gibt dem Votum de Paris zu folgenden Bemerkungen Anlass: „Der Besuch des Marquis de Lubersac beim Reichspräsidenten hat eine besondere Bedeutung. Als Herr Sinnes das Abkommen unterzeichnete, hatte er die Regierung vor eine vollendete Tatsache gestellt, und es war kein Zweifel, dass die Reichsregierung den großen deutschen Industriellen bei seinen Bemühungen unterstützen würde. Jetzt kann man daraus schließen, dass die Regierung des Deutschen Reiches entschlossen ist, den Plan des Herrn Sinnes zu unterstützen.“

Der Hundertmilliarden-Mehrbedarf des Reiches.

Berlin, 19. Oktober.
Der Haushaltsausschuss des Reichstages nahm heute die Beratung einer sechsten Ergänzung des Budgetgesetzes und des vierten Nachtragsetats vor. Die Beschlussfassung über die Budgetvorlage wurde aufgeschoben, und eine Anzahl eingegangener Anträge einer Unterkommission übertragen. Staatsrat Schröder gab an, dass die Verluste des Entwurfs für die Reichsbeamten und Pensionäre, unter Zugrundelegung des jetzt vorliegenden Budgetentwurfs, etwa 48 Milliarden M. betragen. Der Nachtragsetat fordert allein zur Ausführung des Budgetentwurfs infolge der Geldentwertung einen Mehrbedarf von etwa 160 Milliarden M. Nach der Ansicht des notwendigen Auslandsgeldes erfordert außerordentliche Aufwendungen. Die §§ 2 und 3 des Gesetzesentwurfs zur Festsetzung eines vierten Nachtragsetats für das Rechnungsjahr 1922 wurden angenommen. Darin wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, die Summe von 120 Milliarden M. nach Verleumdung des Gesetzes im Wege der Anleihe fällig zu machen. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Reichswchsel sowie die etwa zugehörigen Zinsscheine können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch, nach einem bestimmten Verhältnis, gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen (sowie im Auslande zahlbar) gestellt werden. Die Befreiung des Wertverhältnisses sowie der näheren Bedingungen für Zahlungen im Auslande bleibt dem Reichsminister der Finanzen überlassen. Auch wird der Finanzminister ermächtigt, zum Zwecke der zur Sicherung der Volksernährung erforderlichen Anleihe von Ausland- und Inlandsgeldern Reichsschatzanweisungen bis zur Höhe von 120 Milliarden M. auszugeben. Dieser Kredit ist jedoch aus dem Geld beim Verkauf des Getreides abzudecken.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung, Donnerstag, 19. Oktober.

Minister Dr. Brücker erklärt sich bereit, die Interpellation Dr. Straßmann (D. Sp.) über den Jatus Busch-Konkordat in der geschäftsmäßigen Form zu beantworten.

Die Aussprache über die Preiserhöhung für das erste Drittel der Getreidemenge wird fortgesetzt.

Abg. Blum (Zent.) bebauert, dass diese rein wirtschaftliche Frage die einzelnen Stände so tief zerschüttert habe. Der Bauernstand werde zu Unrecht des Kapitalismus beschuldigt, er lasse lächerliche Arbeit zugunsten der Käseindustrie. Das Zentrum verlange den Schutz der Verbraucher gegen wucherische Ausbeutung unter gleichzeitiger Förderung der Produktion. Die Getreidemenge werde viel zu schematisch durchgeschätzt. Den immer mehr zunehmenden Getreideverbräuchen sollte die Regierung mit größtem Nachdruck entgegenwirken. Der für das erste Umgelegtelt geltende Preis sei, unter politischem Druck, viel zu niedrig festgesetzt worden, seine Erhöhung sei unvermeidlich.

Abg. Cuno (D. Sp.) der Landwirtschaft könne unmöglich zugemutet werden, dass sie allein ihre Preise der Geldentwertung nicht anpassen.

Abg. Dr. Böhm (Dem.) verlangt von der Regierung eine größere Aufführungsbereitschaft, um die Bevölkerung zu einer gerechteren Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse zu bringen. Die Vorschläge der preussischen Regierung zur Stillföhrerzeugung der Landwirtschaft seien bezügelnd. Der in der Vorlage vorgeschlagene Preis könne nicht als ausreichend betrachtet werden und müsse in das Gesetz einfließen, wurde mit einem Preis von 75 M. gerechnet. Davon bekam die Landwirtschaft 7 M. Wenn wir jetzt Preise von 130 bis 140 M. bekommen, so hat der Landwirt davon nur 20 M. Das sollte die Bedrückung sein, damit nicht immer aber Wucher der Landwirtschaft geschehen wird.

Abg. Heßmann (Komm.) die Inhaber der großen Güter, die geradezu Hoch- und Lande betrat, sind auch heute noch die Inhaber der politischen Macht, sie sind die Träger der Diktatur. Dem Landbau der Großgrundbesitzer gegenüber muß, wie wir es beantragen, das Kontrollrecht der Betriebsräte verankert werden auch in der Richtung, dass die Bauern und Brenneri einzeln nicht zu Wucherpreisen in den freien Handel kommen. Wir fordern Zwangspreise für das ganze Ernährungsbrot.

Der Umgelegtelt ist jetzt schon das 42fache des Friedenspreises; auf die Wucherpreise anderer Artikel darf man sich doch nicht besinnen. Das Umgelegtelt macht nur ein Drittel der Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte. Für alles übrige wird die Ausweitungsmöglichkeit schrankenlos ausgenutzt. Der Preis für das Brot von 1900 schwamm aus dem umgelegelten Getreide beträgt schon 232 M. (Hört, hört! links.) Dahinter bleiben die Löhne der Arbeiter weit zurück. Man treibt ein furchtbares Spiel mit der Volksgesundheit. Aber es wird ein Sturm über die (rechts) kommen. Ehe wir zugrunde gehen durch Hunger, sagen die Arbeiter, werden wir Macht gegen Macht, Gewalt gegen Gewalt setzen. (Beifall bei den Komm. Ironischer Ruf bei den Sozialdemokraten: Durra, Durra!)

Abg. Ledebour (Unabh.) Die Agrarier bereichern sich am Brot des Volkes, sie haben die kolossale Geldentwertung dazu benutzt, alle Hypotheken zum sechs- bis achtfachen Teil des früheren Wertes abzuhängen. Überall sieht man Neubauern, überall werden Rodungen angelegt. (Zurück links: Auch Reitsperre und Autokratie!) Jetzt will man dem Volke das Brot verteuern zugunsten der Agrarier, die schon so kolossale Profite gemacht haben. Wenn die Landwirte tatsächlich zur Arbeit nicht in der Lage waren, dann könnten sie es doch auch nicht bei höheren Preisen. Die Sozialdemokratie sollte nicht nur die Vorlage ablehnen, sondern auch aus ihrer Annahme die notwendige Konsequenz ziehen und aus der Koalitionregierung austreten. Wenn die Sozialdemokraten in der Regierung bleiben, dann sei die vom Reichstag Tagelohn schon angekündigte „große Koalition“ mit Einbruch der Nationalisten fertig, aber der Klassenkampf von der Sozialdemokratie verweigert.
Damit schließt die Aussprache.

Ohne Debatte werden die Anträge des Zentrum und der Demokraten zur Kleinrentenfürsorge einem Ausschuss und der Gegenentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes dem Steuerausschuss überwiesen.

Nach 6 Uhr verläßt sich das Haus auf Freitag, 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge zur Reichspräsidentenwahl und auf Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten.

Hilfsmaßnahmen für die Presse.

Berlin, 20. Oktober.

Der Hauptausschuss des Preussischen Landtages beriet über den Antrag Forst (Zent.), dem Landtage alsbald Vorschläge zu unterbreiten, wodurch die Presse vor dem ihr drohenden Zusammenbruch bewahrt werden soll. Zu diesem Antrage ist ein weiterer Antrag Dr. Schwering (Zent.) eingegangen, der hauptsächlich befristet: erstens, die sofortige Bereitstellung von Mitteln durch den Staat, woraus den Zeitungen Kredit gewährt wird, um das Druckpapier zu bezahlen, zweitens, die Sicherstellung ausreichender Papiermengen durch die Staatsforsten zu angemessenen Preisen,

drittens, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, dass durch das Staatsministerium der Papierpreis amtlich festzusetzen ist, viertens, Erleichterungen auf steuerlichem Gebiete zu erwirken, fünftens, die Umantizierung des Zeitungspapiers aus Klasse B nach Klasse D, sechstens diese Erleichterung auch der Fachpresse zu gewähren.

Ein gemeinsamer Antrag der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten fordert, dass auf die durch besonderes Geschick des Reiches oder der Länder der Presse gewährten Vergünstigungen nur Verträge Anspruch haben, welche die zwischen den Organisationen der Verleger und der Redakteure abgeschlossenen Tarife für die Redakteure und deren Mitarbeiter erfüllen. Gauschilb (Soz.) beantragt, dass auf die Verbilligung nur Verträge Anspruch haben sollen, welche die Redakteure, ihre Mitarbeiter sowie für das technische und kaufmännische Personal abgeschlossenen Tarife erfüllen. In der Abstimmung wurde der durch den Antrag Gauschilb ergänzte Antrag Schwering mit einigen Änderungen angenommen. Nach diesen Änderungen sollen Staatsmittel außer den Zeitungen auch den Fachzeitschriften zur Verfügung gestellt werden. Die Verbilligung des Zeitungspapiers soll aus der Klasse B nach der Klasse D zu halben Sätzen der ermäßigten Staatsklasse erfolgen.

Die Justiz der „Befreier“.

Von Wilhelm Sellmann-König.

Der Strohmann für die französischen Pläne am Rhein, Joseph Smeets in Köln, ist von der Rheinland-Kommission in Koblenz, in der sich die Spitze der Fremdherrschaft verkrüppelt, für unantastbar erklärt worden. Er braucht acht Monate Gefängnis, zu denen er von deutschen Gerichten, rechtskräftig, verurteilt worden ist, nicht abzuhängen. Die Rheinland-Kommission macht einen Strich durch die Verbilligungsparagrafen des Deutschen Strafgesetzbuches und schiebt die deutschen Gerichte beiseite, wenn es sich um einen Schilling des französischen Imperialismus handelt.

Smeets hat in seiner Wochenzeitung „Rheinische Republik“ wiederholt deutsche Staatsbürger, vor allem Polizeibeamte, beleidigt, indem er ihnen Mißbrauch der Amtsgewalt, rohes, brutales Vorgehen, Rubezahl, Bestechlichkeit, Feigheit vorwarf, und zwar ohne den Beweis der Wahrheit erbringen zu können. Er hat die Beamten beschimpft als „Denkerfische“, „Banditen“, „Landesverräter“, „böswärtige, un-menschliche“, „stupide Beamte“, er hat den höchsten Vertreter des Deutschen Reiches, den Reichspräsidenten, strafbarer Handlungen beschuldigt, hat ihn als „Lump“ und „Schieber“ beschimpft, und zwar obwohl er wußte, dass wegen ähnlicher beleidigender Bemerkungen, ein Kommunisten-R. -bakter in Köln mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden war. Er vertraute seiner wiederholt ausgesprochenen Überzeugung, dass die Entente ihn gegen die deutschen Gerichte schützen werde, und darin hat er sich nicht getäuscht.

Die Rheinland-Kommission prüft sich auf ihre Verordnung 70, laut der, ohne Genehmigung der Rheinland-Kommission, kein Verfahren und keine Verhaftung erfolgen darf wegen einer politischen Handlung während der Waffenstillstandszeit. Diese Verordnung hat den Zweck, die während des Waffenstillstandes, unter Billigung oder unter Duldung der Besatzungsbehörden, unternommenen Hochverratsversuche auf Festhaltung deutscher Gebiete den deutschen Gerichten zu entziehen. Der Waffenstillstand ist durch die Ratifikation des Friedensvertrages seit dem Januar 1920 beendet. Die Smeets'schen Beschimpfungen und Verleumdungen sind aber erst im Jahre 1921, also mehr als ein Jahr nach dem Waffenstillstand, erschienen. Trotzdem verbietet die Rheinland-Kommission die Bestrafung, weil sie, ganz allgemein, die Angelegenheiten der Reichsmacht arbeiten Agenten deutscher Staatsangehörigkeit schämen will. Die charakteristischste Sätze in der Antwort auf die Beschwerde des Reichspräsidenten für die besetzten Gebiete lauten:

„Zu der Erwägung, dass die alliierten Regierungen, durch Rote vom 27. Juli 1919, sich verpflichtet haben, nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die Personen zu schützen, welche wegen ihrer politischen Meinungen in den besetzten Gebieten während der Waffenstillstandszeit bedrängt worden sollten.“
Zu der Erwägung andererseits, dass die Rheinland-Kommission, im Interesse der Sicherheit der Krone und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die bedrängten Personen für die Dienste hat schützen wollen, welche sie den Besatzungsmächten etwa geleistet haben, oder für ihre wirklichen oder vermeintlichen Beziehungen zu diesen Behörden.“

Man wird sich vergeblich fragen, was die erwähnten rohen Schimpfereien und Verleumdungen mit „politischer Betätigung“, nach deutschen Begriffen, und mit der „Sicherheit der Besatzungsmächte“ zu tun haben. Aus der Haltung der Rheinland-Kommission ergibt sich aber die logische und gefühlvolle Folgerung, dass irgend ein ausländischer Dienstreifer lebender politischer Agent über deutsche Politiker im besetzten Gebiet straflos die ehrenrührigsten Behauptungen verbreiten darf, sofern er seine „Tatbestände“ schon während des Waffenstillstandes begonnen hat. Der Eingriff der Rheinland-Kommission macht die Ehre der deutschen Politik im besetzten Gebiete vogelfrei. Unschäbar ist, dass die Rheinland-Kommission die wahren Strafgebühren als in der „Rechtszeit“ von minimaler Bedeutung“ erklärt. Wir möchten nicht erleben, von einem deutschen Journalisten vor französischen Militärgerichten bezogen würde, der es wagt, etwa einen farbigen Unter-

offener auch nur annähernd so zu beschimpfen, wie es Ewerdt, ungerührt, dem Präsidenten der Deutschen Republik gegenüber tun darf.

Man muß sich, wenn man die Ungehörlichkeit dieses Vorgangs ergreifen will, vergegenwärtigen, daß es im besetzten Gebiet volle Rede-freiheit nicht einmal für unsere Abgeordneten gibt. Parlamentarier der verschiedensten Parteien sind, unter Hintansetzung der durch die Reichsverfassung gewährtesten Immunität, vor ausländische Militärgerichte gestellt worden, weil sie an den Besatzungsmächten Kritik übten, wobei von Beschimpfungen keine Rede war. Auch für Neben außerhalb des besetzten Gebietes, sogar für Parlamentarier, sind deutsche Abgeordnete zur Verantwortung gezogen worden. Freilich und erfreulicherweise ist unter den deutschen Volkstrettern nicht ein einziger, der Schutz beanspruchen könnte für „Dienst“, die er „den Besatzungsmächten geleistet“ hätte.

Die Reichsregierung, die Abgeordneten, die Presse erheben Einspruch gegen die Rheinland-Kommission. Unmittelbar heißen wird es zwar nicht, aber die Besatzungsmächte erfahren doch, was man in Deutschland von ihrem Vorgehen hält. Auch werden sich wohl in allen Ländern der Entente noch Männer und Frauen finden, die begreifen, wie verächtlich und verwirrend solche Eingriffe wirken müssen. Das Verhalten der Rheinland-Kommission muß am meisten von denen dieses Landes und jenseits der Grenze bedauert und getadelt werden, die ein gutes Verhältnis zwischen Besatzung und Bevölkerung, eine friedliche Annäherung zwischen unseren Kriegsgegnern und uns wünschen. Wollte und die Entente nicht von Absolutismus, von Militarismus, von Klassenjustiz, von Annexionsismus und anderen — angeblich nur im alten Preußen wuchernden Übeln — befreit? Die Besatzungstruppen verfahren aber im Frieden nicht wesentlich anders als die Generale Wilhelm unter dem Kriegszustand. Wer das in Zweifel ziehen wollte, dem würde im besetzten Gebiete von Duisburg bis Mainz, von Trier bis Aachen ein Hohngelächter antworten.

1500 Prozent der Friedensmiete als Wohnungsbaubgabe.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

Das Reichsarbeitsministerium unterbreitet dem Wohnungsausschuß des Reichstages eine Denkschrift, die eine Erhöhung der Wohnungsbaubgabe um rund 1500 Proz. der Friedensmieten — neben der bisherigen Abgabe — vorschlägt. Die 1500 Proz. würden zwischen Ländern und Gemeinden zu teilen sein. Für diese Abgabe würden nur 50 000 Wohnungen gebaut werden können, während der Bedarf für das nächste Jahr mindestens 150 000 beträgt. Eine weitere große Reichsregierung der Baustoffe würde natürlich auch diese Berechnungen noch über den Haufen werfen.

Im Wohnungsausschuß schlug Abg. Bahr (Dem.) vor, die Kreise und Gemeinden zu verpflichten, eine bestimmte Zahl von Wohnungen durch Ausbau von Dachgeschossen, durch Teilung großer Wohnungen und durch Veranziehung sonstiger geeigneter Räume zu schaffen. Obermeyer (Soz.) wendet sich gegen diese Belastung der Gemeinden und bezweifelt ferner, ob man auf einmal die Abgabe um 1500 Proz. erhöhen könne. Effer (Zent.) erklärt 500 Proz. für annehmbar. Reichsarbeitsminister Brauns erwidert, einen anderen Weg als die Erhöhung um 1500 Proz. gebe es nicht. Je ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsernährungsministeriums machen Mitteilungen, was

bisher gegen die Baustoffverwertung geschehen sei. Ihre Ausführungen sind sehr pessimistisch. Gutschmidt (Zent.) bezweifelt, daß die Wohnungsnot wirklich so groß sei. Er will erst eine Feststellung über den Umfang der Wohnungsnot. Er lehnt alles ab, ohne einen anderen Vorschlag, als den der freien Wirtschaft auch im Wohnungswesen machen zu können. Silberstein (Soz.) bezeichnet den Verlauf der Debatte als erschütternd. Die Sozialdemokratie werde eines großen Erhöhung der Wohnungsbaubgabe nur zustimmen können, wenn sie die Gewähr habe, daß der Baustoffwucherer unterbunden werde. Die Ausführungen der Regierungsdirektoren, zumal aus dem Reichsministerium für Ernährung, seien wünschenswert. Der Reichsminister Leopold verlangte sogar Spekulationsfreiheit für die mit öffentlichen Zuschüssen hergestellten Bauten. Die Abstimmung über den Vorschlag der Regierung wurde einstweilen aufgeschoben.

Abrechnung mit den Rechts- und Linksbolschewiken.

Berlin, 19. Oktober.

Im Preussischen Landtage fanden heute die Vorgänge auf der Tagesordnung, die sich am Sonntag vor dem Julius Büsch abgepielt hatten. Da man mit Rundreden vor dem Landtagsgebäude rechnete, waren die Eingänge streng bewacht. Zahlreiche Kommunisten, die Tribünenkatten verlangten, mußten abgewiesen werden. Die Tribünen waren dicht besetzt.

Die Sitzung begann mit einem minutenlangen Lärm der Kommunisten, die sich darüber beschwerten, daß ihre Partei nicht als erste zu Worte kam.

Als erster Redner sprach, von den Kommunisten mit Lärm empfangen, der sozialdemokratische Abg. Rabold. Er stellte zunächst fest, daß die Berliner Arbeiterklasse mit den Vorgängen, die sich vor dem Julius Büsch abgepielt haben, nichts zu tun habe und weit von den Urhebern abrade. Er ging dann auf die Tendenz des Bundes für Ordnung und Freiheit ein und erklärte, daß dieser Bund schon eine Reihe Veranstaltungen hinter sich habe, die durchweg rabauantismittliches Gepräge getragen hätten. Das Polizeipräsidium hätte die Versammlung verbieten müssen. Er wendet sich vor allem scharf gegen den Leiter der Berliner politischen Polizei, Oberregierungsrat Weiß, dessen Apparat immer nur nach links, nicht aber nach rechts funktionierte.

Lebhafte Zustimmung erscholl im ganzen Hause, als der Redner die kommunistischen Abgeordneten fragte, wo sie denn am Sonntag gewesen wären. Nicht ein einziger Führer sei unter den Befragten. Die Drahtzieher hätten sich wieder einmal in Sicherheit gebracht.

Unter erneuten, lebendigen Lärm erklärte der Redner zum Schluß: Wir sind gewillt, für den Schutz der Republik tatkräftig einzutreten, aber nicht gewillt, das mit zu verantworten, was auf das kommunistische Schuldkonto kommt.

Wenn man die Gedankenansätze der Kommunisten sich zu eigen macht, dann ist es allerdings schlecht bestellt um den Schutz der Republik und um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Die Zwischenrufe der kommunistischen Abgeordneten bei der Rede Rabolds wurden schließlich so lebhaft, daß der Präsident mehrmals einschreiten mußte. Die Abgeordneten der äußersten Linken drängten sich dicht um den Redner und mußten mehrfach ermahnt werden, ihre Plätze wieder einzunehmen.

Der Lärm steigerte sich noch, als der deutsch-nationale Abg. Rippel sprach, der wirksamen

Schutz der gesetzlichen Versammlungsfreiheit verlangte und schärfsten Protest der Linken hervorrief, als er erklärte, der Bund für Ordnung und Freiheit sei eine unparteiische Organisation. Von der Tribüne und von den kommunistischen Abgeordneten hörte man Zwischenrufe, wie: Freiheit! Laßt ihn über die Klinge springen! usw.

Die Stürme, die während der Sitzung mehrfach ausbrachen, milderten sich im Laufe der Zeit, und nachdem noch ein Volksparteiler und ein Kommunist gesprochen hatten, wurde die Beratung auf Freitag mittag vertagt.

Nachklänge zum Berliner Zirkus-Krawall.

Das Versagen der Polizei. — Drohungen der Elektrikitätsarbeiter.

Berlin, 20. Oktober.

Western nachmittag empfing der preussische Minister des Innern, Severing, im Landtage Vertreter der Deutschen Volkspartei zu einer Aussprache über die Vorgänge am Zirkus Büsch. Dabei wurden insbesondere die vom Minister beschlossenen Disziplinarmaßnahmen gegen die schuldigen Polizeibeamten sowie die damit zusammenhängenden Personalveränderungen erörtert, wobei die Vertreter der Volkspartei gewisse Wünsche geäußert haben dürften. Die gestern verbreiteten Meldungen, wonach der Leiter der politischen Polizei, Oberregierungsrat Dr. Weiß, zurücktreten werde, sind, wie wir hören, unzutreffend.

Eine vom sogenannten Fünfzehner-Ausschuß der Berliner Betriebsräte einberufene Betriebsräteversammlung beschäftigte sich mit den Vorgängen am Zirkus Büsch und mit den im Anschluß daran vorgenommenen Verhaftungen. Der Stadtverordnete Hermann Grothe, der selbst vorübergehend verhaftet war, erklärte, die Sonntagsvorgänge seien eine Warnung für das Berliner Proletariat, daß nunmehr Kampfesbedingungen, in denen der letzte Arbeiter auf den Plan gerufen werden müßte. Die Arbeiter Berlins, die bisher ihre Kräfte im Reich bei allen Aktionen im Stille gelassen hätten, geloben nunmehr, an die Spitze der Aktion zu treten und zu zeigen, daß sie es zur äußersten Konsequenz zu gehen gewillt seien.

Zwei weitere Redner ergriffen dann den Bericht der Betriebsräte-Delegation, die gestern im Landtag erschienen war. Minister Severing, so erklärten sie, den man herbeigezogen habe, damit er der Delegation Rede und Antwort stehe, habe es abgelehnt, die zu empfangen. (Scharfem Protest. Zurufe: „Reinheit“, „Lump“.) Die Delegation habe dann die Absicht gehabt, in den Sitzungssaal hineinzuströmen, habe aber, auf Anraten der kommunistischen Fraktion, davon Abstand genommen, um sich nicht des Landesfriedensbruchs schuldig zu machen.

Im Auftrage der Angehörten und Arbeiter der Sächsischen Elektrikwerke verlas dann Jörn ow eine Resolution, in der die Elektrikitätsarbeiter für den Fall, daß die Verhafteten nicht freigelassen würden, den schärfsten Kampf mit allen Konsequenzen anfügen. Derselbe Redner berichtete dann auch über die Verhandlungen der Elektrikitätsarbeiter mit Oberregierungsrat Weiß und Polizeipräsident Richter. Auf den Hinweis, daß am letzten Sonntag die Arbeiter doch gerade auf Grund des Schutzgesetzes den Aufmarsch der Reaktion verhindern wollten, habe der Polizeipräsident erklärt, er sei gegen jegliche Selbsthilfe der Arbeiterklasse und werde sie mit allen Mitteln unterdrücken. (Zuruf: „Mit Maschinen-gewehren!“ „Rote!“)

Die Geldnot der Gemeinden.

(Eigene Meldung.)

Bochum, 20. Oktober.

Die Stadt Bochum hat, wegen der ungeheuren Steigerung der Zinsen, davon abgesehen, die von ihr geplanten Schulbauten und Straßenverlängerungen, für die 93 Mill. M. in den Etat eingelegt waren, zur Ausführung zu bringen. Die Arbeiten werden bis auf weiteres zurückgestellt. Die in Angriff genommenen Schulbauarbeiten sollen inbehalten benützt werden, zu welchem Zweck die Stadt 75 Mill. M. bereitgestellt hat. Die Stadt Essen magte den Rathausneubau stilllegen und ihr Bauprogramm gleichfalls erheblich einschränken.

Erhöhung der preussischen Staatszuschüsse für das Berufsschulwesen.

Der wirtschaftliche Niedergang macht es dem deutschen Volke immer schwerer, selbst die notwendigen kulturellen Aufgaben zu erfüllen. Auch auf dem Gebiete des Berufsschulwesens, das der Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses für Industrie, Handel und Gewerbe dient, zeigt sich dies in verhängnisvoller Weise. Um den Gemeinden bei ihrer bedrängten finanziellen Lage die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe zu erleichtern und sie bei der Ausführung der erforderlichen Mittel nach Möglichkeit zu entlasten, hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe eine erhebliche Erhöhung der staatlichen Zuschüsse in Aussicht gestellt. Die für in Frage kommenden Mittel sollen den Gemeinden so schnell wie möglich überwiesen werden.

Zur neuen Reichsbeoldungsordnung.

In Nr. 245 der Sächsischen Staatszeitung vom 18. Oktober 1922 wurde mitgeteilt, der Kopfschlag, der allen Beamten einheitlich gewährt wird, solle 1000 M. monatlich betragen und hierzu ein Teuerungszuschlag von 100 Proz. treten. Um einer irrtümlichen Auslegung dieser Mitteilung vorzubeugen, sei ergänzend bemerkt, daß der Gewährung des Kopfschlages ein Gehaltsteil von 1000 M. zugrunde gelegt wird. In diesem Teilbetrage des Gehalts tritt der sogenannte Kopfschlag, in Gestalt eines Teuerungszuschlages von 100 Proz. Der einheitliche Teuerungszuschlag beträgt also nicht 2000 M., wie vielfach angenommen werden könnte, sondern 1000 M. monatlich.

Kleine politische Nachrichten.

* Die Reichstagsabgeordneten und preussischen Abgeordneten aus den besetzten Gebieten beschäftigten sich in einer Sitzung mit den Eingriffen der Rheinlandkommission in die deutsche Rechtsprechung. In der Aussprache kam die große Erregung zum Ausdruck, die durch das Vorgehen der Rheinlandkommission in allen Wechselschritten der Rheinlande entstanden ist. Sowohl im Reichstage wie im Landtage sollen Interpellationen eingebracht werden. (Vgl. den heutigen Beilageheft.)

* Für die deutschen Goldschaffensammlungen ist, wie mitgeteilt wird, die Goldmark als Deckung als Deckung nicht vorgesehen. Eine Einlösung der Goldschaffensammlungen in Gold kommt nicht in Frage. Für die Annehmungen hat das Reich, nicht die Reichsbank.

* Der Reichswirtschaftsrat nahm, auf Antrag des sozialpolitischen Ausschusses, den Vorschlag an, die Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisationsverordnungen, und zwar bis zum 31. März 1923, ohne Aussprache an. Ebenfalls ohne Aussprache wurde ein Antrag angenommen, der die Reichsregierung ersucht, die Wahlen und Reichstagen der Reichsbank des Reichswirtschaftsrats der Wertentwicklung anzupassen.

Wissenschaft und Kunst.

Aus Lucas Cranachs Leben.

Unter den großen Meistern unserer altdeutschen Malerei hat Lucas Cranach die großartigste bürgerliche Laufbahn zurückgelegt. Während Dürer stieß der kleine Kunstmeister blieb, dem noch der „Sonne Italiens“ for“, während der jüngere Holbein nach England auswandern mußte, um zu Ansehen und Wohlstand zu gelangen, während die anderen Maler ein bescheidenes Handwerkerleben führten, wurde der nach Sachsen verschlagene Franke der Hofmaler und Vertraute der Kurfürsten, brachte es in Wittenberg zum Bürgermeister und zum reichen Manne, der nicht nur durch den Ruf des Meisters seiner Werkstatt, sondern auch durch andere geschäftliche Unternehmungen seinen Wirkungskreis weit hin ausdehnte. Als Maler hat Cranach durch mehr als drei Jahrhunderte den Ruhm genossen, einer der führenden Meister deutscher Kunst zu heißen. Hatte er doch eine ausgedehnte Schule begründet, die seine Tradition noch auf lange Zeit fortführte. Aber es war nur sein spätgegotter Meister, dieser herrliche Ausdruck der mittelalterlichen Kunst in einem gefälligen Kolorit, der die Bewunderung für ihn noch erhielt. Cranachs ganze Entwicklung, vor allem seine geniale Fähigkeit ist erst in den letzten Jahrzehnten durch die Kunstgeschichtliche Entdeckung, und die ungeheure Fülle der ihm zugeschriebenen Arbeiten stellte die Kritik vor eine schwere Aufgabe, bei der die mannigfachen Fragen zu lösen waren. Die neueste Darstellung von Cranachs Leben und Schaffen, das vorzügliche im Just-Verlag erschienene Werk von Curt Oster, ist auf Grund dieser umfassenden Vorarbeiten imstande, die wunderliche Entwicklung des Malers anzudeuten und von jenen wunderbaren außerordentlichen Werken seiner Jugend, die den Zusammenhang mit Cranachs und der Danziger Zeit zeigen, aber das der Renaissance zugehörige Formenideal

der Reizezeit zu jenen eleganten Mädchenbildern der Spätzeit zu führen, die seinen letzten geistreichen Stil darstellen. Cranach brachte die Kunst Süddeutschlands nach Sachsen und begründete hier eine neue Malerei. Wir wissen fast nichts aus den ersten 30 Jahren seines Lebens. Nur sein Name sagt, daß er in dem sächsisch-bayerischen Städtchen Kronach geboren wurde, einem malerischen Ort mit der romanisch gelegenen Bergfestung Rosenberg. Er muß zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Nürnberg und Bayern gewesen sein, wohin die ihm neuerdings zugewiesenen Bilder führen, und er war jedenfalls bereits ein vollkommen reifer Meister, als er 1505 als Hofmaler des Kurfürsten Friedrich des Weisen nach Wittenberg gerufen wurde. Er erlangte hier bald großes Ansehen, wie aus der Vorrede des Wittenberger Professors Christoph Scheurl von 1509 hervorgeht, die er dem befreundeten Meister widmete. Er betont besonders die erstaunliche Natürlichkeit in Cranachs Kunst und erzählt z. B., wie ein Jäger ein gemaltes Hirschkopfwild, ein Fürst ein gemaltes Jagdtierchen für wirklich gehalten habe, wie die Einwohner das Bildnis des Herzogs Johann auf Schloss Rochow ehrsüchtig begrüßten, als wäre er es selber, wie eine Gitter an den gemalten Kreuzen pflanzte. Er spricht von seinem unablässigen Studium, angelegentlichem Fleiß und Bewunderungswürdigkeit der Schnelligkeit; überall habe er stets „das Maßfaden“ zur Hand, um seine Eindrücke aufzunehmen.

Cranach, der auch zu Luther in freundschaftliche Beziehungen trat, nannte ein päpstliches Haus am Markt von Wittenberg sein eigen, wurde Ratgeber und das als Ratgeber Luther; die Weigerung auf seine geschäftliche Fahrt zum Wormser Reichstag mitgegeben. Seine Widersätze wählten ihn sogar zum Bürgermeister. 1520 erhielt er ein Privilegium für eine Apotheke, richtete eine Buchdruckerei ein, betrieb auch einen Buch- und Kunstladen und beschäftigte in seiner Ratgeberrolle zahlreiche Gelehrte. Als Hofmaler der sächsischen Kurfürsten und Herzöge führte er

zahllose Arbeiten aus, malte nicht nur die Schiffe der Fürsten, sondern auch die Kirchen und Kapellen aus, machte kunstgenüßliche Entwürfe und trat seinem Herrn auch menschlich näher. Das zeigte sich am rührendsten, als Kaiser Friedrich Johann Friedrich vom Kaiser gefangen genommen und in Angburg festgehalten wurde. Da übergab Cranach seinem Sohne Lucas Haus und Werkstatt, trat vom Bürgermeisteramt zurück und folgte seinem Herrn in die Gefangenschaft, um ihn die trüben Stunden zu erheitern und ihn durch seine Kunst zu erheitern. Als dann Johann Friedrich aus der Haft entlassen wurde, teilte er mit ihm auch die Ehren des Einzugs in sein Land und saß neben dem Fürsten im Wagen, als der Heimkehrende in Jena feierlich begrüßt wurde. Er folgte ihm dann nach Weimar, wo Johann Friedrich Hof hielt, und ist hier am 16. Oktober 1553 im 51. Lebensjahre gestorben, ein treuer Diener seines Herrn und einer der größten Maler des deutschen Volkes.

„Menschenhader“. Dieses „Spiel mit Menschen“ des Otto Schalk, der Leiter der Daffelbörser Kunstlergenossenschaft, ist im vollstehenden Livolo-Saal vorführt, ist, unbeschadet seiner feuerbachsch-anthropozentrischen Einstellung zum Religionsproblem, ein frommgläubiges Stück. Ein paar dogmenhafte Beschwörungen haben nach seiner ersten Aufführung in Hamburg aber nicht die Tendenz gesetzt und ein Verbot erzwungen (das nachher wieder aufgehoben werden mußte). Doch aber in dem Drama beispielsweise ein Fortschritt vorwärts, der die Nordwesten der zum Krieg Aufziehenden jaget, ist nicht lächerliche Verzerrung, sondern kluggestellte satirische Wirklichkeit. Die Soutane ist hier eine der Beleidigungen, in denen Satan gegen Jesus kämpft. In neuen Bildern wird der Geist aufgeschlossen. Als Defizient aus Menschenliebe, als mitleidvoller Soldat im Felde, als entsetzter Angeklagter vor dem Tribunal der Menschheit, als gemenschelter Führer der zum Abend verkommenen Proletarier-

masse wandelt Jesus über die Erde. Ihm widerstrebt in immer neuen Gestalten der alte böse Feind: der uniformierte Kirchenbureaucrat, der Unter- und Oberleutnant der wilhelminischen Sozialkastei, der gnadenlose Justizpöbel, der Dinstenden und Menschen schlundende Fabrikherr, der gesinnungslos die Wehrmacht, der — immer selbsterfüllt — die soziale Frage auf dem Wege systematischen Niedertrickens gelöst wissen will, der gefasste Berater im Arbeiterkittel, die Gerechtigkeit ist eine Fatale im Dienste der Gewalt. (Der ursprüngliche Titel des Dramas war: „Gott und die Dürre.“) Sehr fein, daß in dem Stück die Dürre, die den an den Bau gebundenen hungertrankenen Soldaten laßt, dem sabbatisch wütenden Unteroffizier eine Aktion in der Disziplin „Menschenbehandlung“ erteilt. Und daß die Dürre nicht zwei Schädern und Schiebern ist, die erkennen: Gerechtigkeit gibt es in dieser Welt nur für den, der sie sich nimmt, auch sonst enthält dieses moderne Legendenstück (dessen Verfasser, ein nicht unbekannter Autor, bei seinem Pseudonym „Kaver“ bleiben will, also auch nicht genannt werden soll) manch nachdenklichen Zug, manch packendes Bild und eine fülle geschauter Charaktere. Da und dort fließt ungehaltenes Lächeln. Doch immer wieder ermahnt menschenwürdige Gesinnung, unerbittliches Sünden nach Wahrheit. Von den Darstellern des Daffelbörser Ensembles fiel vor allem dessen Leiter Otto Schalk auf, der den Teufel in all seinen Verwandlungen drastisch und bildhaft zeichnete. Einige Mitwirkende drückten die Sächsischen Landesbühne gefüllt: so Herr Zimmermann, der als sabbischer Wehrmacht eine bemerkenswerte Impression aus dem unterweltlichen Preußen-Deutschland gab.

Max Adler betrat im Vortage. Der Vortrag ergriffnete am Dienstagabend seine Winterwortungsfolge mit einem fesselnden Vortrag des Prof. Dr. J. Speiser (Basel) über das Thema: „Bei den Kannibalen der Neu-Hebriden“. Trotz der für den Lizen herkömmlichen Komplexität des Stoffes wachte der Redner

Der Rücktritt der britischen Regierung.

Poincaré's Sieg.

London, 19. Oktober.

Die Regierung hat beschlossen, sofort zurückzutreten. Der König hat das Rücktrittsgebet von Lloyd George angenommen.

Der Zweikampf zwischen Poincaré und Lloyd George, der seit den Tagen des Londoner Ultimatum, mehr oder weniger verläuft, von beiden Staatsmännern mit einem großen Aufwand von Kräften geführt worden ist, hat schließlich doch mit dem Siege des gewissen Abvokaten der imperialistischen Politik Frankreichs geendet. In dem Streit um die Orientierung des verarmten Lloyd George war mit knapper Mähre das britische Prestige zu wahren, das mit der Besetzung der Dardanellen durch französische Truppen völlig verloren gegangen wäre. Aber trotz der nur äußerlichen Einigung in Paris über die neuen Ost-Fragen hat de facto England mit seinem Vasallen Griechenland vor Argona Frankreich das Feld geräumt. Von größerer Bedeutung für Deutschland ist natürlich der Sieg Poincaré's über Lloyd George, weil damit die imperialistischen Absichten Frankreichs hinsichtlich des Rheinlandes unverhüllt hervortreten können. Es hat den Anschein, als ob die Durchführung von Bradburys Moratoriumsplänen Poincaré's die Bahn zu einer Abtrennung und Annexion der Rheinlande ebnen soll. Lloyd George hat immer an der Auffassung festgehalten, daß die Besetzungskräfte am Rhein mit dem Friedensschluß begonnen habe und daß Selbstbesetzungen nicht durch Landannexionen ersetzt werden könnten. Mit dieser Auffassung mußte Lloyd George stehen oder fallen. Er ist gefallen, und Poincaré wird nun sein Heil mit einem neuen britischen Kabinett versuchen. Wenn Lloyd George, wie es nach der Abstimmung im Carltonclub wahrscheinlich ist, dem König die Wahl eines unabhängigen Konservativen zum leitenden Minister empfehlen sollte, so ist die Auflösung des Parlamentes und die Ausschreibung von Neuwahlen unermidlich. Ein Wahlkampf von unerhörter Festigkeit wird erwartet, und sein Ausgang ist ungewiß, nachdem die Koalition zu bestehen aufgehört hat. Mit deutscher Sorge wird in Frankreich das Anwachsen der Arbeiterpartei verfolgt, deren Auffassung über das Reparationsproblem und deren politische Einstellung gegen Deutschland bekannt ist. Einer ihrer Führer hat dem Londoner Korrespondenten einer französischen Zeitung gesagt, daß die Partei noch nicht soweit sei, die Regierung zu übernehmen, daß sie aber auf eine Stärke nach der Wahl rechne, die im Unterhause den Ausschlag geben muß. Die Partei zählt jetzt 77 Sitze und kann bei der Wahl 400 Kandidaten aufstellen. Selbst wenn nur die Hälfte gewählt würde, könnte die Arbeiterpartei auf jede Entscheidung des Parlamentes bestimmenden Einfluß ausüben. Zwischen der englischen Regierung und der Opposition ist eine Verständigung darüber zustande gekommen, daß der Gang der außenpolitischen Entwicklung keine Störung erfahren soll. Regierung und Opposition sind sich darüber einig, daß Großbritannien sowohl bei den Pariser Verhandlungen wie auf der Orientkonferenz durch eine autoritative Persönlichkeit, deren Sachkenntnis über jeden Zweifel erhaben sei, vertreten sein müsse. Da Lord Curzon allein als englischer Delegierter in Betracht komme, sei beabsichtigt, dem Staatssekretär des Auswärtigen für den Fall des Rücktritts des Kabinetts eine Blankovollmacht auszustellen, die es ihm ermögliche, im Amt zu bleiben.

Nach dem Rücktritt.

London, 19. Oktober.

Der König ist heute nachmittag hier eingetroffen. Lloyd George wird, nachdem er sich mit seinen Kollegen besprochen hat, vom König empfangen werden. Inzwischen sind Leslie Wilson, der Hauptentscheider der Unionisten, der Handelsminister Baldwin, d. r. Minister für Landwirtschaft und Fischerei Griffith, Woodcock und Amesie bereits zurückgetreten. Der Rücktritt der Regierung erregt, obwohl er nach dem Ergebnis der unionistischen Zusammenkunft im Carltonhotel erwartet wurde, ungeheures Aufsehen. Die Blätter nennen das Ergebnis der Konferenz den Verfall der Lloyd George'schen Regierung und weisen darauf hin, daß in der kurzen Zeit von zwei Stunden eine Zusammenkunft konservativer Parlamentarier, die von Chamberlain eigentlich dazu berufen waren, um seine Politik anzunehmen, ihn aber Vord geworfen und die Unabhängigkeit der Partei hergestellt habe.

Die Aufnahme des Kabinetts in Berlin.

(Eigene Meldung.)

Berlin, 20. Oktober.

Wie wir aus den der Regierung nahestehenden Kreisen erfahren, wird in deutschen politischen Kreisen der Fall des Kabinetts Lloyd George außerordentlich ernst beurteilt. Man ist zwar davon überzeugt, daß die englische Politik in der Reparationsfrage kaum eine wesentliche Änderung erfahren wird, da die ganze englische Öffentlichkeit von der Notwendigkeit einer Erholungsphase für Deutschland überzeugt ist. Aber man fürchtet, daß der unumkehrbare Einfluß der Konservativen in England dem französischen Bestreben auf eine scharfe Kontroll- und Sanktionspolitik gegen Deutschland kein genügendes Gegengewicht zu bieten gewillt ist. Wenn es sich bewahrheiten sollte, daß ein Mann wie Lord Derby, der bekanntlich lange Zeit britischer Vizekanzler in Paris war und großer Franzosenfeind ist, wieder Einfluß auf die Regierungspolitik gewinnt, befürchtet man in maßgebenden politischen Kreisen eine außerordentliche Stärkung der von Poincaré betriebenen Politik der Strafe, die dann den maßgebenden Einfluß — selbst über die rein wirtschaftlichen Erzwängungen hinweg — ausüben wird.

Bonar Law übernimmt die Kabinettsbildung.

London, 19. Oktober.

Dem Vernehmen nach hat Bonar Law den Auftrag, ein Kabinett zu bilden, angenommen. Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt: Bonar Law habe dem König mitgeteilt, daß es notwendig sein werde, die unionistischen Mitglieder des Oberhauses und des Unterhauses zu einer Versammlung einzuberufen, damit diese seiner Politik ihre Billigung erteilen könne, bevor er die Verantwortung für die Bildung des Kabinetts übernehme. Lloyd George hat dem König angetragen, Bonar Law aufzufordern, die Regierung zu bilden. Man erwartet, daß nach der Bildung der neuen Regierung unter Bonar Law das Parlament aufgelöst wird und Neuwahlen anberaumt werden. Als Lloyd George heute nachmittag vom Wokinghamplatz, wo er dem König sein Rücktrittsgebet unterbreitet hatte, nach Downingstreet zurückkehrte, erwartete ihn dort im Flur eine Abordnung der Vergewaltigungsdelegierten unter Führung von Lodge,

Der Deutsche Eisenbahnverband hielt in Essen und Köln Bezirkskonferenzen ab, die sich u. a. auch mit der Einberufung eines württembergischen Kongresses befaßten. In beiden Konferenzen wurde eine Entschließung angenommen, welche die Kollegenchaft auffordert, dem Treiben unverantwortlicher Decker zu wilden Betriebsräte- und sonstigen Konferenzen überall entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen. Zum Schluß der Entschließung heißt es: „Solegen, die an den wilden Betriebsräte- und sonstigen Konferenzen teilnehmen, oder an der Ausbringung der Mittel mitarbeiten, stellen sich außerhalb der Organisation und haben die Folgen für ihr fortwährendes Verhalten zu tragen.“

Der Reichsanweisungsausschuß trat zum ersten Male zur sachlichen Beratung der einzelnen vorliegenden Gesetze der politischen Gefangenen zusammen. Die Beschlüsse über die verhandelten Fälle wurden nicht bekanntgegeben, da der Ausschuß sich nur als gutachtliches Organ für den Reichspräsidenten und den Reichspräsidenten betrachtet.

Nach Ankündigung der Bayerischen Staatszeitung veranlaßten die im Landtage erhobenen Fragen über die Alkohollegesse beim diesjährigen Oktoberfest und die allgemeine Not die zuständigen bayerischen Stellen zu Vorkehrungen, um im kommenden Winter die öffentlichen Vergünstigungen weitestgehend einzuschränken und Ängsten erregende Zustände zu verhindern.

Der Parole des Allgemeinen Verbandes der Bankangestellten, die Leistung von Überstundenarbeit zu verweigern, ist gestern in Berlin nur in ganz geringem Umfange gesiegt worden. Soweit bisher festgestellt werden konnte, hat nur bei einer der Großbanken eine Anzahl Beamte die Leistung von Mehrarbeit abgelehnt.

Die Nachricht, daß der deutschbaltische Knappheitsrat bei der Fälligkeit in seiner Versammlung im Auge verloren hat, bestätigt sich nicht. Wegen der Verschleppung des Arbeiters wurde Kunge in Haft genommen. Er wird dem zuständigen Richter vorgeführt werden.

Die Vertreibung Deutscher aus dem Ostbaltischen Landchen.

Berlin, 19. Oktober.

Über die Lage des Ostbaltischen Landchens wird den Blättern mitgeteilt: In jenigen Ländern, welche die Angehörigen zum Deutschen Reich optiert haben, müssen das Land 12 Monate nach Ablauf der Optationsfrist verlassen. Deutscherseits sind in Prag Vorstellungen erhoben worden, diese Frist von 12 Monaten zu verlängern. Die tschechische Regierung hat dem nicht zugestimmt, weil die Frist im Friedensvertrag von Versailles ausdrücklich vorgegeben ist. Es ist für die das Landchen verlassenden Deutschen ist Sache der preussischen Regierung, die für Wohnung und Arbeit für die Deutschen sorgen wird.

Vor einem antipolnischen Aufstand in Ostgalizien.

Wien, 19. Oktober.

Was Rumberg wird gemeldet: In einem kleinen Ort in Ostgalizien sind die Angehörigen am 1. November in Ostgalizien ein Aufstand ausbrechen werde. Diese Nachricht hat unter den Polen Ostgaliziens eine Panik hervorgerufen. Viele polnische Kolonisten verlassen das Land.

Die roten Truppen marschieren auf Wladivostok.

Sonakulu, 20. Oktober.

Nach einem Telegramm aus Tokio haben die roten Truppen Nikolajew genommen und marschieren auf Wladivostok. General Dietrich hat sich an Bord eines japanischen Schiffes geflüchtet.

Seine ethnologischen Reiseergebnisse aus der Südsee so anschaulich darzustellen, daß selbst an der Betrachtung dieser von und so fern gelegenen und in ihren Kulturzuständen und so schwer verständlichen Völkergruppen die Betrachtung der Kulturentwicklung überhaupt anregende Förderung finden konnte. Der Redner schilderte die Kulturgebiete als den Ort des letzten Ausflutens der von ihnen ihren Anstoß habenden melanesischen Wanderungen und gab ein Bild von den auf ihnen heute noch teils lebendigen, teils überlieferen Kulturen. Die wohl älteste noch lebende Kultur der Inseln habe ihre eigenartige Vertiefung in Kleininseln der Hauptinsel Santa, deren Männer höchstens 154 cm hoch wüßten. Auffallend sei die Verteilung der Menschenressourcen, die das Zentrum, die südliche Inselgruppe, und Neulandinseln beherrsche. Im Norden sei die Anthropophagie, dafür finde sich dort der Totenschädelkult. So ständen zwei alte Kulturen nebeneinander, von deren religiösen Vorstellungen wir nichts wissen. Von Süden her sei später die Kambodjakultur eingedrungen, die viel reicher sei und die eine religiöse Vorstellung kenne: die des Wana, der Lebenskraft, bei der auch die Seele bereits als selbständig existierend erkannt sei. Nach dieser Kultur müsse eine neue gekommen sein, die das Schwere mitgebracht, Neulandinseln aber nicht erreicht habe. Von dieser Kultur sei die Entwicklung der Totenkult geworden. Zum Schluß bemerkte der Redner, daß die anthropologische Erforschung der die Inseln füllenden Bevölkerung noch nicht abgeschlossen sei, daß man aber jetzt schon vier verschiedene Gruppen nachweisen könne.

Tagung für Wohnungsbau. In den Tagen vom 26. bis 28. Oktober wird in Magdeburg von der Mitteldeutschen Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft, Magdeburg, in Verbindung mit der Mitteldeutschen Ausschuss für Siedlung, Sozialfürsorge und Arbeit, Magdeburg 1922, eine

Tagung für Wohnungsbau veranstaltet. Auf der Tagung sollen die dringendsten Fragen des Wohnungsbauwesens von hervorragenden Sachkennern behandelt werden. Es wird u. a. voraussichtlich sprechen: über Bodenfrage und Landbeschaffung Regierungsrat Dr. Wenzel aus dem Reichsarbeitsministerium, Berlin, über die Organisation des Kleinwohnungsbaus Prof. Sievert, Vorsitzender des Bauvereins Leipzig, über die Organisation des Selbsthilfebaus Architekt Glander aus dem Landesbauamt Dessau, über Finanzierungsmöglichkeiten im Wohnungsbau Direktor Bornbrat, Vorsitzender des Reichverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften, Minister, über Anlage von Siedlungen Regierungsrat und Bauamt Rühl, Magdeburg, über Grundrisz und Aufbau des Kleinwohnungs Regierungs- und Bauamt Adolbert, Hannover, über Baustoffe und Bauwesen Regierungsbaurat Stagemann, Dresden. Am letzten Tage der Veranstaltung findet eine Rundgebung des Deutschen Vereins für Wohnungswesen, der Provinzialen und Landeswohnungsvereine und der Bauingenieurverbände zugunsten der Weiterführung des Wohnungsbauwesens statt.

Kampfpapier aus Papier. In Kaiserslautern werden Kampfpapier aus Papier hergestellt, indem man auf einen hölzernen, zylinderförmigen Körper getrocknetes Papier aufwickelt und an den Ranten verleiht, sowie das Ganze mit Arabi umwickelt. Darüber kommt eine zweite Lage Papier, die jedoch enger gewunden wird. Nachdem drei Papierlagen aufgebracht worden sind, wird die Holzform entfernt und der Papierzylinder durch ein grobmaschiges Gewebe verwickelt. Dm wird auf das gebildete Papierrohr eine Mischung von Zement und Sand mit z. B. einhalb Atmosphären Druck aufgebracht. Mehrere Papierrohre können miteinander verbunden werden, sobald man Pfeile von etwa 20 m Länge bei 45 bis 75 cm Durchmesser herstellen kann. Am der Spitze wird ein Eisenkopf angebracht, damit der Pfeil nicht durch die Schäfte des Rohres durchschlägt wird. Diese Kampfpapierrohre sollen nach Ansicht der Ingenieure fester ein als massive Pfeile.

Ein Strindberg-Kranzführung in Hannover.

Man schreibt uns: August Strindbergs Historie „Karl XII.“ fand im Städtischen Opern- und Schauspielhaus zu Hannover die erste deutsche Aufführung. Das Drama zeigt nicht den strahlenden Helden von Narva, der als Sieger durch halb Europa zog, sondern den Gefallenen, der ohne Heer heimkehrt in sein verarmtes, verwüstetes Land, um nach eine Zeitlang ein gespenstisches Schicksal zu führen, ohne Glück, ohne Ruhe, gegen den Willen seines Volkes, bis die Kugel im Laufgraben der Festung Frederiksdas das Ende und die Erlösung bringt. Die Gestaltung des schicksalhaften Zwanges, der über dem König und den Seinen liegt, gehört zu den bedeutendsten Leistungen des großen schwedischen Dichters. Die vom Oberregisseur Dr. Rolf Kornecke inszenierte Aufführung gab einen sehr starken Gesamteindruck, mit beinahe spukhafter Schärfe und Eindringlichkeit, als eine Art Nektar, tief das düstere Spiel vom Ende des letzten großen Schwedenkönigs ab. Die Bühnenbilder von Heinz Vorep und die tüchtigen Leistungen der Schauspieler Martin Gien (Karl), Hans Ebert (Rolf), Hugo Rudolph (Goerz), Feibel Wunne (Ulrik Kroner) trugen das ihrige zum Erfolge bei.

Wissenschaftliche Nachrichten. In München ist Prof. Kommerzialrat Hans Odenburg, Leiter der dortigen Reichsanstalt für die Erforschung der Bayerischen Staatsrenten, im 74. Lebensjahr gestorben.

Literarische Chronik. Im Thalia-Theater in Hamburg fand die Aufführung des Schauspiel „Der Herr und der Mann“ von Otto von Guericke am 16. Oktober statt. Das Stück ist eine fast brillante Regieaufführung einer früheren sächsischen Komödie „Dannemann“.

die für heute nachmittag zu einer Unterredung mit dem Premierminister eingeladen worden war. Lloyd George begrüßte die Abordnung mit den Worten: „Ich bin nicht der Premierminister“. Wie verlautet, kann angenommen werden, daß verschiedene unionistische Minister weiterhin zu Lloyd George stehen werden, der, was durchaus nicht unmöglich erscheint, nach Abnahme der Regierung durch den neuen Premierminister eine neue Partei bilden wird. Bemerkenswert ist, daß die politischen Reden, die Lloyd George in Leeds und in der Guildhall zu halten beabsichtigt, nicht abgesetzt wurden.

Die Abgabe der Unionisten.

London, 19. Oktober.

Die für heute einberufene Konferenz der Unionisten hat mit 186 gegen 86 Stimmen beschlossen, bei den Neuwahlen als unabhängige konservative Partei an das Land zu appellieren. Die angenommene Entschließung besagt, die konservative Partei sei zwar wünschenswert, mit den Konstitutional-Liberalen zusammenzusetzen, sollte aber den Wahlkampf als unabhängige Partei mit eigenem Führer und eigenem Programm durchführen. Chamberlain berät gegenwärtig mit Lloyd George.

Das österreichische Defizit.

Wien, 19. Oktober.

Der Finanzausschuß des Nationalrates hat heute die von der Regierung erbetene Kreditermächtigung von 750 Millionen Kronen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Finanzminister Segur begründete ausführlich die dringende Notwendigkeit der Gesetzesvorlage, wobei er das Defizit des österreichischen Staatshaushaltes mit gegenwärtig 400 Millionen Kronen im Monat begründete.

Seerechtskonferenz in Brüssel.

Berlin, 19. Oktober.

Am 17. d. M. traten auf Einladung der belgischen Regierung die Vertreter der Regierungen der am Seebau der Seerechtskonferenz in Brüssel zusammen. Damit werden die Vorarbeiten wieder aufgenommen, die durch den Krieg unterbrochen wurden und dem allgemeinen Wunsch der am Seeverkehr beteiligten Staaten entsprachen. Die internationale Grundfrage für die privatrechtlichen Beziehungen, die sich aus diesem Verkehr ergeben, an Stelle der verschiedenen einzelstaatlichen Vorschriften aufzustellen. Als Ergebnis von früheren Verhandlungen in den Jahren 1905, 1909 und 1910 sind bereits die beiden internationalen Übereinkommen zur einheitlichen Festlegung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über Hilfeleistung und Bergung in Seenot abgeschlossen worden, deren Grundzüge durch das Reichsgesetz vom 7. Januar 1913 auch ins innere deutsche Recht übernommen worden sind. Die jetzt wieder beginnenden Verhandlungen haben zwei im Jahre 1913 aufgestellte Beschlüsse betreffen die beständigte Haftung der Reederei, Schiffshypotheken und Schiffspfeilegen zum Gegenstand. Als Vertreter der Reichsregierung nahmen der deutsche Geschäftsträger in Brüssel, Gesandter Dr. Landberg, der Senatpräsident beim Reichsgericht Dr. Streckmann und der Landgerichtsrat im Reichspräsidentenministerium Dr. Romble an den Verhandlungen teil.

Bildende Kunst. Prof. Adolfo Venturi, der hervorragende italienische Kunsthistoriker, veröffentlicht im letzten Heft seiner Zeitschrift „Arte e Rasse“ die Skulpturen der Madonna mit dem Kinde, in der er ein Werk des großen Leonardo erkennen will. Das Bildwerk, das sich im Allerheiligen-College in Oxford befindet, ist 1912 in London im Burlington ausgestellt gewesen.

Kunstnachrichten. Sonnabendbesper in der Kreuzkirche, nachmittags 6 Uhr. 1. Johann Sebastian Bach: Präludium und Fuge für Orgel in D-moll (Peterson, Bd. II). 2. Zwei Choräle: a) Orgel: „Gott, ich will dich loben“; b) „Das kühnere Kind“; Tonspiel von Volkmann. 3. G. Fr. Händel: „Reiner Engel des Schatz“, Sopranarie a. d. Oratorium „Tobacco“. 4. „Deinen Engel zu mir senden“. 5. Drei Solos: a) Ludwig Reinhardt: „Ein Vagellein, mein, ohn' Sorgen“; b) Peter Cornelius: „Nicht täglich Brot gib uns heute“. 6. Zwei Choräle: a) Rob. Volkmann: „Gefährliches Tischlein“; b) A. Bach: „Halleluja!“. — Mitwirkende: Der Kreuzchor, Solisten: Susanne Wittsch (Sopran), Orgel: Kirchenmusikdirektor Bernh. Pfannkuch. Leitung: Prof. Otto Richter.

Theaternachrichten. Sächsishe Staatstheater. Opernhaus. Sonntag, am 22. Oktober: „Die Meistersinger von Nürnberg“. Hans Sachs — Friedrich Fleißche, Fritz Pogner — Willi Bader (zum erstenmal), Walter v. Stolzing — Curt Kautsch, David — Gerhart Witting vom Meißener Hoftheater in Schwerin als Gast (auf Aufforderung). Eva — Elia Stämpfer. Musikalische Leitung: Fritz Busch. Anfang 8 Uhr.

Residenztheater. Sonntag, nachmittags 3/4 Uhr zu ermäßigten Preisen „Mit-Heidelberg“, mit Georg Junge als Gast. Abends 7/8 Uhr und die folgenden Tage „Der Zigeunerbaron“ von Johann Strauß.

Die Türken verlangen völlige Wiedergutmachung.

Konstantinopel, 19. Oktober. Der „Secolo“-Vertreter hatte in Madania eine Unterredung mit Jamch Pascha und Hamid Bey. Beide lehnen jedwede weitere Kontrolle der Türken seitens europäischer Staaten ab. Von Griechenland verlangen die Türken völlige Reparation für die Verwüstungen beim griechischen Rückzug, die so ungeheuer seien, daß eine Million Menschen obdachlos seien. Die Griechen müßten alle niedergebrannten Städte und Ortschaften wieder aufbauen. — Der zum türkischen Oberkommandant in Thessalien ernannte Necmet Pascha ist aus Angora in Konstantinopel eingetroffen und begibt sich in den nächsten Tagen nach Thesalonika, das zum Sitz des Oberkommandos bestimmt ist. — Neuer meldet aus Konstantinopel: Bei der Zusammenkunft der alliierten Oberkommandanten und Generale sei einstimmig beschlossen worden, daß der semaischen Genetarie nicht gestattet werden solle, auf dem Wege nach Thessalien Konstantinopel zu passieren. Dieser Beschluß sei dem Vertreter der nationalen türkischen Regierung Hamid Bey mitgeteilt worden. — Nach einer Meldung der Chicago Tribune soll der Hauptgegenstand der Tagesordnung auf der nächsten Konferenz zur Regelung des Friedens im nahen Osten die Frage einer ständigen Weisung der Straßenschilder sein.

Rußlands Programm für die Dardanellenkonferenz.

Paris, 19. Oktober. Der Moskauer Vertreter der Chicago Tribune glaubt in der Lage zu sein, auf Grund der Bekanntheit Tschitscherins das russische Programm für die Dardanellenkonferenz wie folgt niederzulegen zu können: 1. Rußland unterstützt die Souveränitätsansprüche der Türkei an den Küsten der Meerengen. 2. Rußland anerkennt alle territorialen türkischen Ansprüche, die nicht in dem türkischen nationalen Volk enthalten sind. 3. Rußland ist gegen die Beibehaltung der bündigen oder die Bildung neuer neutraler oder internationaler Zonen. 4. Rußland ist gegen jede Kontrolle des Mittelmeeres. 5. Rußland ist gegen jede von einer auswärtigen Macht über die Dardanellen oder sonstige türkische Gebiete ausgeübte Kontrolle oder Kontrolle. 6. Rußland unterstützt die freie Handelschiffahrt in den Meerengen im Einklang mit den Souveränitätsrechten der Türkei.

Eine neue politische Partei in Amerika.

New-York, 19. Oktober. Die vom Präsidenten Butler der Columbia-Universität ausgehende Anregung zur Bildung einer neuen demokratisch-republikanischen Partei hat in beiden politischen Lagern große Überraschung hervorgerufen. Da Professor Butler maßgebenden Einfluß auf die Führung der republikanischen Partei besitzt, gewinnt die Überzeugung an Boden, daß der Gedanke der parteipolitischen Umgruppierung von den gemäßigten republikanischen Führern unterstützt wird. Eine Reihe demokratischer Kongreßmitglieder tritt gleichfalls für die Gründung einer progressiv-liberalen Partei ein. In unternommenen Kreisen erwartet man daher, daß die neue Parteikonstitution in der kommenden Legislaturperiode ihrer Verwirklichung entgegenstehe. Auf die Novemberwahlen bleiben diese Projektionbestrebungen ohne Einfluß, da in den bereits stattgefundenen Besprechungen die in Betracht kommenden Politiker ihre Zustimmung davon abhängig gemacht haben, daß mit Rücksicht auf die Kongreßwahlen vorläufig keine Bindungen erfolgen.

Kleine Auslandsnachrichten.

Madrid, 20. Oktober. Der Kredit von 79 Millionen zum Ankauf von sechs Unterseebooten ist bewilligt worden. Paris, 20. Oktober. Polonais hat gestern eine Mitteilung Lord Curzon erhalten, wonach dieser den 15. November als Tag des Zusammentritts der Dardanellenkonferenz vorschlägt. Sie soll in Lausanne stattfinden. Athen, 19. Oktober. Witterungsbedingungen zufolge haben Vertreter französischer Banken Griechenland eine Anleihe von 500 Mill. Franken angeboten. Petersburg, 19. Oktober. Russische Telegraphen-Agentur. Der österreichische Konsul in Petersburg Marchetti erklärte in einer Unterredung, das neugegründete austro-russische Syndikat, das von der österreichischen Regierung unterstützt wurde, werde demnach an die Mitarbeit am Wiederaufbau des russischen Nordwestgebietes herantreten.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die heute eingegangene Nr. 28 von Teil II des Reichsgesetzblattes enthält: Bdg., betr. den deutsch-polnischen Gemeinsamen Schiedsgerichtshof; Bgl., betr. den Beitritt Danzigs zur neu. Verneer internat. Urheberrechtsübereinkunft vom 13. Nov. 1908 und zum Zusatzprotokoll zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914; Bgl., betr. die Ratifikation des deutsch-polnischen Abkommens über die Gewährung von Straffreiheit im ober-schlesischen Abstammungsgebiete; Bdg., über den internat. Kraftfahrzeugverkehr; Bgl., betr. Änderung des Ministerialrats für Eisenbahnen; Bgl., betr. die Ratifikation des deutsch-polnischen Abkommens über Gleichstellungen des Grenzverkehrs; Bgl., über den Beitritt Portugals zu der Vereinbarung zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission über die Ausföhrung der im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen.

Hier sehet er, er kann auch anders!

Mit gewohnter Offenheit hatte der sächsische Arbeiterführer Rudolf Müller-Heim in einem der zahlreichen von ihm angeregten Prozesse abgeurteilt, daß er sich in den Revolutionsmonaten um eine Stellung in der sozialdemokratischen Dresdner Volkszeitung bemüht habe. Wegen dieses Blattes, das die erwähnte Behauptung in dem Prozeßbericht angeführt hatte, erwirkte Müller-Heim am 7. Juni sogar eine einstweilige Verfügung des Landgerichts, die dem Blatte die Wiederholung dieser Behauptung verbot, da sie un wahr und geeignet sei, Herrn Müller-Heim geschädigt zu schädigen. Die Dresdner Volkszeitung war aber ihrer Sache sicher und erhob gegen diese Verfügung Einspruch, aber den am 12. dieses Monats vor dem Amtsgericht Dresden verhandelt wurde. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist allerdings anders, als es sich der geschädigte Müller-Heim geglaubt hatte: Die einstweilige Verfügung ist aufgehoben und die Kosten sind Müller-Heim auferlegt worden, denn das Gericht hat die eingangs erwähnte Behauptung als durch die Zeugnisaussagen voll erwiesen angesehen. Es hätte sich dabei im wesentlichen auf folgende, durch eidliche Aussagen der Redakteure Groesch und Hahnemann erzielte Tatsachen:

In den ersten Revolutionsmonaten brachte Müller-Heim, der damals Berichtshalter eines rechtgerichteten Briefboten war, im Gespräch mit Groesch die Anfrage an, ob er nicht in der Redaktion der Dresdner Volkszeitung eine Stellung erlangen könne. Wenn nicht in der Redaktion, so sei er auch mit einem anderen für ihn geeigneten Posten in der Dresdner Volkszeitung einverstanden. Um seine sozialistische Qualifikation zu erweisen, betonte der damalige Journalist sozialistenfreundlicher Blätter, daß er schon immer Sozialist gewesen sei, wozu ihm in den Dresdner Nachrichten manche unbedingte Stunde verursacht habe. Aber man müsse leben und könne sich die Stellung nicht immer nach seiner Überzeugung auswählen. (1) Groesch gab diesem Herrn, der sich plötzlich als Sozialist bei entschiedenem Art entschied, dem die S.P.D. sozusagen zu schlapp war, und der sich damit der Redaktion der Dresdner Volkszeitung wohl besonders zu empfehlen gedachte, die entsprechende Antwort. Groesch machte auch einigen unmaßlichen Bemerkungen sofort Mitteilung, was Redakteur E. Hahnemann als Zeuge ausdrücklich bestätigte. Müller-Heim war ein Redakteur der konservativen Dresdner Nachrichten, ging dann in die Redaktion der liberalen Dresdner Neuesten Nachrichten, trat auch dort mit Verzicht ab, ging zu einer rechtgerichteten Blättergruppe über — und in den Revolutionsmonaten hatte man plötzlich einen Revolutionär, einen tabulierten Sozialisten vor sich, der den für ihn gegebenen Platz in einer sozialdemokratischen Redaktion suchte. Müller-Heim behält natürlich vor Gericht, daß er sich je um eine Stellung in der Dresdner Volkszeitung bemüht oder betworen habe. Dagegen mußte er zugestehen, daß er sich in den Revolutionsmonaten zu Groesch einmal über die Schlappeheit der S.P.D. geäußert habe, nach R.-S.-D. eigenem Zugeständnis mit den Worten: „Entweder eine nichtige Revolution oder gar keine!“ Im übrigen sei ihm die Sozialdemokratie immer als die hoffnungsvollste Partei erschienen, welche Behauptung Groesch sofort durch den Hinweis darauf bekräftigte, daß Müller-Heim noch vor gar nicht so langer Zeit die Redaktion der Dresdner Volkszeitung schriftlich und telephonisch in den bewegtesten Tönen hat, sein damals im Königsplatz (Zweites) angeführtes Stück doch in der Dresdner Volkszeitung zu veröffentlichen! (1)

Wir möchten dem nur hinzufügen, daß in Dresdner Journalistenkreisen längst bekannt ist, daß Müller-Heim, je nach Bedarf, auch anders kann. Das bedeutet für einen Landtagskandidaten keine besondere Empfehlung. Und für die Wähler der „Aufbau-Wirtschafts-Partei“ schon gar nicht!

Dresden.

Die wirtschaftliche Lage Sachsen.

In einer Versammlung des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Bankangestellten, Ortsgruppe Dresden, sprach am Donnerstagabend Ministerpräsident Buch. Er stellte vor seinen Ausführungen fest, daß er als Gast einer Berufsvereinsung frei von allem Parteipunkt die wirtschaftliche Lage in Sachsen und die Lage der Bankbeamten beleuchten wolle, wenn man auch die wirtschaftlichen Verhältnisse als Anknüpfung von politischer Wirkung erkennen müsse. Der Ministerpräsident gab dann einen Rückblick auf die Vorkriegszeit mit ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, schilderte an Hand eines reichen Zahlenmaterials den gewaltigen Paternumschlag, stellte unsere Einfluß der Ausfuhr gegenüber und kennzeichnete alsdann den Einfluß des Krieges auf die deutsche Volkswirtschaft, die durch die Arbeitslosigkeit während vier Jahren einen gewaltigen Verlust an Werten erlitten habe. Aus dem wirtschaftlichen und militärischen Zusammenbruch Deutschlands konstruierte der Redner die unerlässliche Verpflichtung eines jeden einzelnen und der Gesamtheit: alles zu tun, um den völligen Zusammenbruch zu vermeiden. Unsere gegenwärtige Lage erkläre der Krieg und der Versailleser Vertrag. Nicht die Männer der jetzigen Regierung seien an den traurigen Zuständen schuld, sie seien nur mutvoll auf ein teilweises Wiedergelingen, um es an ein sicheres Gefährde zu bringen. Und hierauf hinzuweisen, hätten gerade die Bankbeamten häufig Gelegenheit und die Pflicht. Der Ministerpräsident entwarf dann ein Bild von dem sächsischen Industriemarkt und schilderte die Maßnahmen der Regierung zur Wiederaufbau der Wirtschaft, die Einwirkung des Staates auf werdende Anlagen und die Sorge der Regierung, alle Verschlechterungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden. Der Redner schloß mit den Worten: Wir wollen ein stieliebendes Volk in der Volksgemeinschaft sein. Aber die Arbeitserube und die Gefegtheit zum

Wiederaufbau muß und gelassen werden, sonst geht ein großes Volk zugrunde und verliert in seinem Sturze die anderen Staaten mit. In alle aber muß der Gemeinheitsgedanke hineingetragen werden, jedem muß es klar sein, daß der neue Staat, der gleichsam aus nichts heraus sich gestaltet, sein Staat ist. Bege jeder an seinem Plage nach seinen Kräfte Hand an zum Bau der neuen deutschen Republik!

Gesamtratsitzung.

Die im Haushaltsplan der Gewerbeschulen als außerordentlicher Aufwand eingestellten Mittel von rund 180 000 M. für Geräte, Bücher- und Grundbuchunterhaltung und Lehrmittelbeschaffung werden unerwartet der Verabschiedung des Haushaltsplanes bedürftig, ebenso der Mehraufwand von 320 000 M. zur Beschaffung von Schreibmaschinen für die Mädchen-Gewerbe- und Handwerkschulen. Die bauplanmäßige Straße Ka in der Kleinwohnungsbauverwaltung Gruna wird „Am Ende“ genannt. Die Reichs- und Staatszuschüsse für die Reichverbilligung hören im Oktober auf. Der Rat beschließt, die Reichverbilligung unter Erhöhung der bisherigen Höhe von 2 auf 10 M. (stehende Mütter und Kinder bis zu zwei Jahren) und von 1 auf 5 M. je Liter (für die übrigen Berechtigten) über den Winter weiterzuführen. Als Einkommensgrenze für die Bezugberechtigung gelten die jeweiligen Bedarfshöhe des Fürsorgeamtes, die bei besonderer Hilfsbedürftigkeit, insbesondere großer Kinderzahl, angemessen überschritten werden können.

Stadtvorordnetenitzung.

In der gestrigen Sitzung teilte der Rat mit, daß er mit Rücksicht auf die noch nicht behobene Zahlungsmittelnot die Ausgabe von weiteren 100 Millionen Mark sächsischen Reichsbills in Etüden von je 500 M. beschließen habe. Das Kollegium stimmt dem Entschlusse zu und bewilligt zu den Herstellungskosten 525 000 M. Dem Eruchen der Stadtvorordneten, die Krankenkassenbeiträge solcher langjährig Erwerbslosen, bei denen die freiwillige Fortsetzung der Krankenversicherung gesetzlich möglich ist und die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, über die Unterhaltungsfrage hinaus den Versicherern zu erlassen, ist der Rat beigetreten. Der Bildung eines Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung zwischen der Stadtgemeinde und den beiden Dresdner Amtshauptmannschaften zum Zwecke der Brot- und Milchversorgung für das Winterhalbjahr 1923/24 wird zugestimmt. — Zur Fortführung der Kinderleistungen im Winterhalbjahr bewilligt das Kollegium ein Rechnungsgeld von 7 Millionen Mark.

Neue Preise für Hausbrandholz.

Dem Kohlenamt wird mitgeteilt: Infolge der am 15. Oktober eingetretenen Erhöhung der Preisen sowie der Fahr- und Arbeitslöhne hat sich eine Erhöhung der Verkaufspreise für Hausbrandholz nötig gemacht. Die Preise betragen ab Bahnlager für Einholer, je nach der Herkunft und Sorte, der St. 519,30 M. bis 612 M., der Heilolter 822,50 M. bis 894,50 M., für Wiederläufer Brickets der St. 340,65 M., der Heilolter Industriebrickets oder 140 Pf. Hausbrand-Solon-Brickets 478 M. Da zu treten die bisherigen Zuschläge für die Händler, die ab Stadtlager verkaufen, und weitere Zuschläge für die, deren Lagerplätze von den Hauptfuhrwegengastellen besonders weit entfernt liegen.

Ausgabe von Brotkarten.

Der Gemeindeverband Dresden und Umgebung schreibt: Von jetzt ab werden die Brotkarten nicht mehr, wie bisher, auf acht Wochen, sondern in entsprechender veränderter Form auf zwölf Wochen im voraus ausgegeben werden. Bei den Brotvollkarten, das sind Brotkarten für Personen über sechs Jahre, sind von den bisherigen neun Einzelabschnitten über je 100 g an einer Wochenkarte fünf weggefallen. Dafür ist der Kopf der Brotkarte, der bisher über 1 kg Brot lautete, auf 1 1/2 kg Brot und für Semmeln und Mehl ebenfalls entsprechend erhöht worden. Verbraucher und Geschäftskunde wollen zur Vermeidung von Irrtümern hierauf besonders achten. Alle Personen, die Brotkarten erhalten, werden gebeten, diese Karten während der Verbrauchsdauer sorgfältig aufzubewahren und nur innerhalb der aufgedruckten Zeiten zu verwenden. Ein Ersatz verlorengegangener Brotkarten findet nicht statt.

Dieser Personen, die bisher in der Abholung ihrer Brotkarten säumig gewesen sind, werden darauf hingewiesen, daß sie künftig als aus der öffentlichen Brotversorgung ausgeschlossen betrachtet werden müssen, falls sie ihre Brotkarten nicht rechtzeitig, d. h. an den vor Beginn jeder neuen Brotkartenserie von den Ausgabestellen festgelegten Ausgabestellen, entnehmen.

Brotkartenabschnitte Reihe „W“ Nr. 2 bis mit 4 gelten nicht vor 29. Oktober 1923.

Infolge der ab 30. Oktober eintretenden Reichpreiserhöhung durch die Reichgesetzgebung macht sich die Abgabe von Brotkarten an rationierten Brotmehl und der daraus hergestellten Backwaren der Händler und in Bäckereibetrieben notwendig. Eine vorzeitige Belieferung der Brotkarten Reihe „W“ Nr. 2 bis mit 4 vor dem 29. Oktober ist somit für den Bezirk des Gemeindeverbandes verboten.

— Vom 22. Oktober ab wird die bisher auf Grund der Ratbestimmung vom 20. März 1923 gewährte Milchpreverbilligung für Kinder durch Ausgabe von Milchgutscheinen ersetzt durchgeführt, daß für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr und stehende Mütter ein Verbilligungssatz von 70 M. für 7 Tage, für Kinder im 3. bis 8. Lebensjahr und schwangere Frauen in den letzten vier Monaten vor der Entbindung, für Kranke (einschließlich Tuberkuloseverdächtige), vorausgesetzt, daß sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind und diese die Kosten zu tragen hat, sowie für Personen, die über 70 Jahre alt sind, ein Verbilligungssatz von 35 M. für 7 Tage zugesprochen wird.

Wegen des allgemeinen Feiertags am 9. November und des Ruhstags am 22. November wird am hiesigen Vieh- und Schlachthof in den Wochen vom 6. bis 12. und vom 20. bis 26. November nur ein Schlachtwirtschaft abgehalten, und zwar Montag, den 6. November, und Montag, den 20. November.

Diejenigen Fernsprechnutzer, für die die Sparkasse der Stadt Dresden b. g. die Sparkassen der eingemeindeten Orte der Fernsprechnutzerbeiträge entrichtet haben, werden darauf hingewiesen, daß die an die Sparkasse abzuführenden Zinsen für dieses Vorleben am 1. Oktober fällig waren.

Mittwoch Dresdner Kinder. Montag, den 23. Oktober, abends 7,45 fahren von den in Mecklenburg-Schwerin untergebrachten Kindern 180 zurück. Am gleichen Tage nachmittags 4,45 kommen die im Dresdner Heim in Oberwiesenthal untergebrachten Kinder und abends 7,33 die Kinder aus den Parteien Weidung und Kirchberg in Bayern wieder zurück. Sämtliche Transporte werden bis zum Hauptbahnhof geführt. Die betreffenden Eltern werden ersucht, sich zur Abholung der Kinder einzufinden.

Infolge der außerordentlich hohen Anschaffungskosten für elektrische Treppenaufzüge und Zeiterfahrschalter für die elektrische Treppenaufzüge muß das Betriebsamt des Rates von der Anschaffung d. rartiger Apparate künftig absehen. Vom 2. Januar 1924 ab können daher Zeiterfahrschalter und Zeiterfahrschalter nur, soweit der Vorrat reicht, abgegeben werden.

23 Personen, darunter 2 Damen, befanden in diesem Monat die Stenographische Landesamt in Dresden. Es erhielten 4 die I, 13 die II und 6 die III. Unter den Prüflingen befanden sich 1 höherer Lehrer, 3 Volksschullehrer, 1 Handwerkschullehrer, 6 Kaufleute des kaufmännischen Angestellten, 10 Beamte des Beamtenstandes, eine Prüflerin und eine Stenographin. 4 waren Lehrlinge, einer Tischschloßwerk und die übrigen Sachsen.

Am Dienstag, abends gegen 7 Uhr, ist auf dem Pirnaischen Platz ein obdachloser Arbeiter von einem Automobil überfahren und schwer verletzt worden. Er hatte eine kahle Kopf- und innere Verletzungen erlitten und fand die erste Hilfe in der Sanitätskammer an der Markschloßstraße, von wo er nach dem Krankenhaus Friedrichstraße überführt wurde.

Komiker Paul Bekker tritt nur noch an wenigen Abenden im Viktoriatheater in dem draligen Schwank „Der Seifenpranger“ auf. Die Vorproben für das neue Stück, das am 1. November erstmalig aufgeführt wird, sind schon im Gange. Die Vorstellungen beginnen abendlich 7,45 Uhr. Der Kartenvorverkauf ist täglich 10—1 und von 6 Uhr ab im Bureau des Theaters.

Devisenkurse. 19. Oktober.

Table with columns for exchange rates of various currencies (Gold, Silber, etc.) and their values.

Hervorragende Bürofedern BRAUSE & CO ISERLOHN. Advertisement for fountain pens with an illustration of a pen.

Landeswetterkarte. (30. Oktober.) Table with weather forecasts for Dresden, Leipzig, Chemnitz, etc., including temperature and wind direction.

Ämtlicher Teil.

Der engere Ausschuss für die Gebäudeversicherung bei der Landes-Brandversicherungskasse hat gemäß § 6 des Gesetzes über Schädigung, Schadenerstattung und Schadenerstattung bei der Gebäudeversicherung der Landes-Brandversicherungskasse vom 18. März 1921, mit Wirkung vom 20. Oktober 1922 an bis auf weiteres eine Übertragung von 18000 (acht Hundert, und demnach einen Teuerungszuschlag zu der Schadenerstattung nach den Preisen vom Jahre 1914 von 17990 fünf Hundert) festgelegt.

Schadenerstattungen, die vor dem 20. Oktober 1922 tatsächlich festgestellt worden sind, bleiben hiervon unberührt. M 80 I A

Für die Maschinen- und Mobiliar- (Fahrzeug-) Versicherungen der Landes-Brandversicherungskasse anfallt kommt dieser Teuerungszuschlag nicht in Betracht. 6504

Weitere Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs an Sonn- und Feiertagen.

Nach den in der Bekanntmachung der Kreisoberhauptmannschaft vom 21. August 1922 aufgeführten Straßen (Sächs. Staatszeitung 1922 Nr. 193) werden im Kreisbezirk Dresden für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends weiteres folgende Straßen gesperrt:

- 1. Die Stadtstraße Dresden-Löschwitz-Wachwitz-Hörsneritz-Pillnitz-Oberpöppitz-Copitz vom Kreuzplatz in Dresden-Löschwitz ab bis zur Copitz-Steinener Straße in Copitz;
2. die Straße Schandau-Schmiltz;
3. die Gemeindestraße Glashütte-Johannsdorf;
4. die Dresden-Großhainer Straße zwischen Auer und Großhain;
5. die Bergstraße Meißen-Gaueritz-Niederwartha.

An gesperrten Straßen wohnende Kraftfahrzeugbesitzer können von den Polizeibehörden (Amtshauptmannschaft oder Stadtrat) Befreiungen erhalten, die sie zur Fahrt auf die nächste nicht gesperrte Straße berechtigen. Min 41 XIII (6503) Die Sperrung weiterer Straßen bleibt vorbehalten. Dresden, 19. Okt. 1922. Die Kreisoberhauptmannschaft.

Wahlvorschlag 1 der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei, Leipzig:

- 1. Zippel, Richard, Staatsminister, Dresden, Fürststr. 25.
2. Haase, Anton, Parteisekretär, Leipzig, Rolkestr. 33 II r.
3. Liebmann, Hermann, Redakteur, Leipzig-Sellerhausen, Blausiger Str. 26.
4. Demhardt, Arthur, Gewerkschaftsleiter, Leipzig-Großschlocher, Rolkestr. 9 p.
5. Müller, Max, Fabrikleiter, Wurzen, Wettinerstr. 2.
6. Schilling, Martha, Hausfrau, Leipzig-Stötteritz, Holzgäßchen Str. 29 II.
7. Müller, Hermann, Redakteur, Leipzig-Schleusig, Prohlheiter 3 p. I.
8. Reibig, Otto, Fabrikleiter, Quosny, Hallische Straße 24.
9. Pudor, Richard, Kaufmann, Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Str. 81 I.
10. Straube, Friedrich, Geschäftsinhaber, Pegau, Schloßplatz 83.
11. Bräuer, Otto, Buch- und Schuhwarenhandler, Rossmein i. Sa., Bahnhofstr. 16.
12. Krause, Emil, Köpfer, Leipzig, Berliner Straße 4 P. IV.
13. Hennig, Auguste, Hausfrau, Zweinaundorf, Baalendorfer Str. 47.
14. Graf, Curt, Dr., Rechtsanwalt, Leipzig, Kaiserin-Augusta-Str. 25.
15. Tauger, Alexander, Schreibwarenhandler, Markt 2.
16. Barthel, Paul, Glanzfabrikant, Lunzenau (Mulde), Friedhofstr. 289.
17. Lang, Johannes, Lehrer, Leipzig-Gohlis, Kaiser-Friedrich-Str. 33 III.
18. Pflüger, Paul, Gemeindebeamter, Gaußig, Robertstr. 31 I.
19. Schlegelmilch, Max, Kaufmann, Leipzig-Möckern, Mecklenburg-Str. 27.
20. Herrmann, Karl, Parteisekretär, Grimma, Leipziger Str. 7 I.
21. Thiel, Bertha, Hausfrau, Leipzig-Volkmarzdorf, Silberndorf-Str. 40 IV.
22. Fischer, Paul Kurt, Former, Ottendorf bei Schmiedeberg, Ottendorfer Berg 66.
23. Vogel, Alwine, Fabrikarbeiterin, Geringwalde, Geringwalder-Str. 315 I.
24. Bochte, August, Metallarbeiter, Leipzig-Sollmannsdorf, Silberndorf-Str. 53 I.
25. Wolf, Albert, Buchdrucker, Leipzig-Stötteritz, Gollwitz 11 III r.
26. Rungemann, Theodor, Stadtrat, Döbeln, Leiniger Str. 29 I r.
27. Geh, Paul, Geschäftsführer, Grimma, Prophetenberg 3.
28. Bauer, Ida, Hausfrau, Leipzig-Paunsdorf, Wilhelmstr. 10 I r.
29. Krich, Otto, Maurer, Wurzen, Marienstr. 27 I.
30. Franke, Alwin, Buchbinder, Tauscha, Bismarckstr. 17.
31. Schöner, Robert, Reproduktionshandler, Leipzig-Gohlis, Grauhofstr. 1 I.
32. Grünberg, Rudolph, Stadtrat und Fabrikant, Gausa i. Sa., Rolkestr. 18.
33. Eick, Bernhard, Gewerkschaftsangehöriger, Leipzig-Möckern, Wilh.-Bach-Str. 20.
34. Hoffmann, Emil, Lagerhalter, Streba (Göte), Gabelbergstr. 157h.

- 35. Konner, Otto, Studentat, Waldheim, Gärtelstraße 28.
36. Schubert, Kurt, Expedient, Großschlocher, Altenburger Str. 2.
37. Kögel, Otto, Richter, Thelma bei Leipzig, Kreuzstr. 25 II.
38. Meyer, Max, Bauarbeiter, Mittweida, August-Brüel-Str. 10.

Wahlvorschlag 2 der Deutschen Demokratischen Partei, Leipzig:

- 1. Reinhold, Finanzminister a. D., Dr., Peter, Leipzig, Bismarckstr. 5.
2. Claus, Bernhard, Oberlehrer, Leipzig-Lindenu, Demmeringstr. 42.
3. Jähmig, Max, Polizeiobermeister, Mittweida, Dederstr. 10.
4. Zasse, Johanna, Frau Stadtv., Wurzen, Kurtzstraße 2.
5. Weined, Hugo, Stadtrat Rechtsanwalt, Döbeln, Gärtelstr. 2.
6. Dreifeld, Johann, Brauer, Leipzig, Windmühlengraben 32.
7. Möbius, Kurt, Studentat, Borna, Königsstr. 18.
8. Lehmann, Arthur, Stadtrat, Leipzig, Köpplerstr. 8.
9. Webe, Hans, Fabrikbesitzer, Wurzen, Alte Rischwitzer Str. 11.
10. Leichter-Schent, William, Bergdirektor a. D., Diplomingenieur, Borna, Altenburger Str. 6/8.
11. Hausmann, Traugott, Gemeindevorstand, Gutsbesitzer, Breitenborn, Bez. Rochitz.
12. Reichel, Johannes, Kaufmann, Waldheim, Bahnhofstr. 14.
13. Marx, Martha, Fräulein, Lehrerin, Leipzig, Gemeindestr. 30.
14. Groh, Arthur, Fabrikbesitzer, Geringwalde, Dittmannsdorfer Str. 42b.

Wahlvorschlag 3 der Zentrumspartei, Leipzig:

- 1. Heil, Paul, Studentat, Dresden-K., Basenhauptstr. 30.
2. Nowak, Paul, Gewerkschaftssekretär, Leipzig, Hauptmannstr. 2.
3. Kober, Michael, Vormerkpächter, Ramen i. Sa.
4. Richter, Paul, Kaufmannischer Angestellter, Sebnitz i. Sa., Bahnhofstr. 12.
5. Scheder, Paul, Oberlehrer, Dresden-K., Vorkerbstr. 32 II.
6. Scholze, Franz, Landwirt, Stadtrat, Ostftr. G.-L.
7. Roth, Stefanie, Fräulein, Privata, Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Str. 38 II.
8. Gerlach, Otto, Handlungsgehilfe, Leipzig-Leutzsch, Hauptstr. 14.

Wahlvorschlag 4 der Deutschen Volkspartei, Leipzig:

- 1. Hüniger, Wilhelm, Rechtsanwalt, Leipzig, Rolkestr. 76.
2. Köllig, Arthur, Fortbildungschuldirektor, Leipzig-Sellerhausen, Wurmer Str. 123.
3. Reichhammer, Konrad, Dr., Fabrikbesitzer, Kriebstein bei Waldheim.
4. Schiffmann, Walter, Eisenbahninspektor, Leipzig, Rantstr. 52.
5. Lippe, Walter, Diplomingenieur, Borna, Steinfstr. 26.
6. Sidmann, Hugo, Professor, Leipzig-Connewitz, GutsMuth-Str. 39.
7. Fuhs, Walter, Buchhändler, Golzig, Dresdenertstraße 378 D.
8. Glemens, Käthe, Frau, Hausfrau, Leipzig-Connewitz, Gehenbostr. 39.
9. Schwanbach, Otto, Steinzeugobermeister, Leipzig-Gohlis, Glandauerstr. 1.
10. Hücher, Robert, Postinspektor, Liebertsdorf, Kreis Leipzig.
11. Kerschmar, Otto, Landwirt, Borna, Bornaer Str. 13.
12. Jangenberg, Therese, Dr., Lehrerin, Leipzig, Hospitalstr. 13.
13. Wenzel, Otto, Brandversicherungsbauat, Döbeln, Fabricstr. 4.
14. Roffe, Adolf, Stadtrat, Borna, Roffebäder Straße 31 P.
15. Graf, Oskar, Oberlehrer, Großschlocher, Bismarckstr. 2.
16. Buchmann, Edwin, Dekorationsmaler, Leipzig-Sellerhausen, Bismarckstr. 2.
17. Römer, Friedrich, Postinspektor, Leipzig-Anger-Croitenborn, Bernhardtstr. 13.
18. Eckert, Erhard, Studentat Professor, Grimma, Rolkestr. 3.
19. Werbanus, Gustav, Sanitätsrat, Dr., Leipzig-Lindenu, Gohlitzstr. 2.
20. Tante, Otto, Fabrikbesitzer, Streba a. G.
21. Wandersich, Johannes, Landgerichtsdirektor Dr., R. d. R., Leipzig, Wettinerstr. 7.

Wahlvorschlag 5 der Deutschen Nationalen Volkspartei, Leipzig:

- 1. Gündel, Johannes, Reichstagsmitglied, Leipzig, Rognerstr. 17.
2. Bogenbacher, Alexander, Mittergutsbesitzer, Steinbach, Bezirk Borna.
3. Berg, Emil, Syndikus, Leipzig, Gohlitzstr. 26.
4. Hammetzberg, Erich, Kreisgerichtsdirektor, Wurzen, Forstauer Str. 65.
5. Bömer, Robert, Postinspektor, Leipzig-Gohlis, Roonstr. 6.
6. Hennig, Paul, Gutsbesitzer, Gölßen, Amtsh. Döbeln.
7. Stumpff, Adolf, Zahnarzt, Mittweida, Rochlitzer Str. 10.
8. Witttrich, Max, Schuldirektor, Leipzig-Anger, Hans-Sachs-Str. 6.
9. Schanz, Louis, Schuhmachermeister, Leipzig, Albertstr. 31.
10. Hindrichs, Erich, Gutsbesitzer, Weitz b. Leisnig.
11. Jähig, Curt, Buchhalter, Leipzig-Sellerhausen, Wurmer Str. 199.
12. v. Arnim, Anna, Hausfrau, Kriebstein bei Waldheim.
13. Fode, Oberlehrerin, Magdalenen, Leipzig-Kriebitz, Hohenstr. 6 b.
14. Wagner, Emil, Stadtrat und Schneidermeister, Mittweida.

- 15. Guno, Hermann, Gerichtsdirektor, Leipzig, Gohlitzstr. 46.
16. Jähndorf, Alfred, Magazinverwalter, Leipzig-Lindenu, Kaiserstr. 19.
17. Diersch, Elisabeth, Fräulein, Leipzig-Gohlis, Möckernstr. 17.
18. Baage, Paul, Kautschubbesitzer, Streba, Forstauer Str. 54.
19. Schred, Johannes, Rechtsanwalt und Notar, Köpferstr. 3.
20. Schlabach, Richard, Stadtratbesitzer, Wurzen.
21. Eiser, Ernst, Kaufmann, Leipzig, Mendelssohnstr. 3.
22. Leuschner, Otto, Ratsgutsbesitzer, Geringwalde, Amtsh. Leipzig.
23. Curig, Johannes, Buchdruckerbesitzer, Leipzig-Stötteritz, Wasserstr. 48.
24. Schimpf, Walter, Kaufmann, Raunhof bei Leipzig, Gohlitzstr. 15.
25. Haje, Otto, Kantor, Lindenthal, Amtsh. Leipzig.
26. Brückmeier, Bruno, Justizrat, Rechtsanwalt am Reichsgericht, Leipzig, Königsstr. 31.
27. Schindler, Hugo, Kaufmann, Döbeln, Forststr. 9.
28. Schumann, Heinrich, Pfarrer, Ditttriching 12.

Wahlvorschlag 6 der Kommunistischen Partei, Leipzig:

- 1. Böttcher, Paul, Redakteur, Leipzig-Volkmarzdorf, Konradstr. 27.
2. Lieberich, Arthur, Gewerkschaftsangehöriger, Leipzig-Volkmarzdorf, Konradstr. 11.
3. Grottel, Richard, Metallarbeiter, Leipzig-Gohlis, Bismarckstr. 35.
4. Jung, Albert, Arbeiter, Wurzen, Luerstr. 40 III r.
5. Jochims, Hugo, Bergarbeiter, Gipsen bei Köpfer.
6. Hempel, Eddy, Hausfrau, Leipzig-Leutzsch, Weidenhof 50.
7. Wessel, Fritz, Eisenbahner, Leipzig, Windmühlengraben 25.
8. Schürz, Alfred, Dreher, Leipzig-Möckern, Weidenhof 50.
9. Freude, Alwin, Parteisekretär, Leipzig-Cattisch, Leipziger Str. 62.
10. Kiehl, Edwin, Former, Leipzig-Anger, Schirmerstraße 13.
11. Warden, Otto, Arbeiter, Leipzig-Gaußig, Ritterstraße 9.
12. Schmidt, Oskar, Justizamman, Leipzig, Kochstraße 56 II.
13. Döring, Franz, Dreher, Leipzig-Leutzsch, Lindenstr. 13.
14. Jäger, Wilhelm, Eisenbahner, Leipzig, Löbomstraße 15.
15. Böhm, Ida, Hausfrau, Leipzig-Gohlis, Gohlitzstr. 29.
16. Runkel, Kurt, Arbeiter, Gausa, Kamenstr. 17.
17. Koth, Paul, Arbeiter, Rannierberg, Semmerstraße 48.
18. Groh, Max, Maurer, Leipzig, Rolkestr. 56.
19. Pasche, Paul, Bergarbeiter, Borna, Mühlener Kolonie 9.
20. Herrmann, Otto, Straßenbahner, Leipzig-Möckern, Trachenbergstr. 27.
21. Hartig, Rudolf, Berufsschullehrer, Böhmisches Ehrenberg, Wettinerstr. 28.
22. Reinhardt, Hans, Stricker, Döbeln, Weinberg.
23. Jidler, Otto, Müller, Leipzig-Möckern, Tauschaer Weg 203.
24. Tiefenbach, Hermann, Elektromonteur, Leipzig-Volkmarzdorf, Jägerstr. 31.
25. Bogt, Arthur, Schiefer, Leipzig-Lindenu, Kurellenstr. 8.
26. Burke, Otto, Werkzeugmacher, Leipzig-Leutzsch, Leinigerstr. 1.
27. Wächter, Fritz, Bäcker, Thelma bei Leipzig, Landhaus Döbeln.
28. Rogel, Arthur, Maler, Leipzig-Großschlocher, Albert-Rolkestr. 4.
29. Meyer, Albert, Geschäftsführer, Leipzig-Volkmarzdorf, Ludwigstr. 111.

Bei der auf den 5. November angelegten Landtagswahl dürfen nur Stimmzettel, die auf einen der vorerwähnten Wahlvorschläge lauten, abgegeben werden. Die Stimmzettel dürfen nur Namen aus einem einzigen Wahlvorschlag enthalten, wenn dieselben fünf oder neben solcher Namen die vorerwähnten Nummern des Wahlvorschlages enthalten. Es ist also ein Stimmzettel gültig, der nicht weiter enthält, als die Worte 'Wahlvorschlag V'. Die Angabe einer Partei auf dem Stimmzettel wird nicht beachtet, weitere Angaben machen den Stimmzettel ungültig. 6502 Leipzig, am 19. Oktober 1922. W. L. 55 Der Kreiswahlleiter: Frhr. von Oer.

- 1. Die Clara Maria Wedel geb. Fischer in Leipzig-Stötteritz.
2. Die Friederike Anna Meyer geb. Pfeifer in Leipzig-Gohlis.
3. Die Firma Müller & Schmidt in Leipzig. — Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwälte: zu 1: Dr. Betschold, zu 2: Dr. Schlegel, zu 3: Dr. Wiffner und Dr. Hans Jun., sämtlich in Leipzig. — Klagen vor dem Landgericht Leipzig zu 1 gegen ihren Ehemann, den Rechtsanwalt Georg Friedrich Heinrich Wedel, zuletzt in Leipzig wohnhaft, zu 2 gegen ihren Ehemann, den Ratgeber Eugen Oskar Meyer, zuletzt in Leipzig-Gohlis wohnhaft, zu 3 gegen den Kaufmann Adolf de Penas, zuletzt in Gausa bei Bismarck wohnhaft, sämtliche jetzt unbekannt Aufenthalts, zu 1 wegen Verletzung der Ehe und böswilliger Verleumdung auf Grund der §§ 1568 und 1567 Abs. 2 BGB., zu 2 wegen Verletzung der Ehe auf Grund des § 1568 BGB., zu 3 aus Darlehensvertrag auf Grund des § 607 BGB. mit dem Antrage zu 1 die zwischen den Parteien bestehende Ehe zu scheitern, zu 2 die Ehe der Parteien wegen Verschuldens des Beklagten zu scheitern, zu 3 den Beklagten zur Zahlung von 22000 M. — zweihundertzwanzigtausend Mark — nebst 5 % Zinsen davon seit dem 1. August 1919. 0 Kostenpflichtig zu verurteilen und das Urteil gegen u. Sicherstellung f. r. vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klagen zu 1 und 3 laden die Beklagten zu 1 und 3 zur mündlichen Verhandlung der Rechtsstreite vor die 13. Zivilkammer, die Beklagten zu 2 den Beklagten zu 2 vor die 14. Zivilkammer des Landgerichts Leipzig auf den 16. Dezember 1922, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. 6235 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klagen bekanntgemacht. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts Leipzig, den 9. Oktober 1922.

Auf Blatt 808 des Handelsregisters, die Firma Ch. Krahl in Annaberg betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Die dem Clemens Otto Schreiber erteilte Procura ist erloschen. Gesamtprocura ist erteilt an Benzel Helge, Alfred Dierke und Max Krause, sämtlich in Annaberg. Jedes von ihnen darf die Firma nur gemeinschaftlich mit einem anderen von ihnen zeichnen. 6496 Amtsgericht Annaberg, den 16. Oktober 1922.

Im hiesigen Handelsregister ist eingetragen worden:

1. Am 17. Oktober 1922 auf Blatt 542, die Firma Gebrüder Trübe in Aue betr., daß die Gesellschaft aufgelöst und der Kaufmann Johann Bruno Maximilian Trübe in Schneebitz ausgeschieden ist. Das Handelsregister wird von dem bisherigen Geschäftsführer Kaufmann Hermann Johannes Trübe in Aue unter der bisherigen Firma allein fortgeführt;

2. am 18. Oktober 1922 auf Blatt 587, die Firma Christian Gottlieb Wellner, Aktiengesellschaft, in Auerhammer betr.: Die Generalversammlung vom 9. Mai 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sechs Millionen Mark, in sechs Millionen Aktien zu je eintausend Mark je Stück, mitfin auf zehn Millionen Mark, beschlossen. Von den 6000 neuen Aktien sind 5400 auf den Namen lautende Stammtaktien und 600 auf den Namen lautende Vorzugsaktien. Die Erhöhung des Grundkapitals ist in Höhe von vier Millionen Mark durch Zeichnung von 3600 Stammtaktien und 400 Vorzugsaktien erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 6. Dezember 1921 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. Mai 1922 laut Rotationsprotokolls von demselben Tage in den §§ 13, 14, 16, 19, 20 und 22 abgeändert worden. — Weiter wird bekanntgemacht, daß die Ausgabe der neuen Aktien zum Nennbetrage erfolgt. Amtsgericht Aue, den 18. Oktober 1922. (6506)

Auf Blatt 458 des Handelsregisters, die Firma Gebr. H. G. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Großschlocher M. G. betr., ist heute eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 19. August 1922 ist der Gesellschaftsvertrag vom 25. Januar 1921 in den §§ 10 und 11 laut Rotationsprotokolls vom 10. August 1922 abgeändert worden. Der Weber Max Paul Reilig in Oberbismarck ist nicht mehr Geschäftsführer der Gesellschaft. Die bisher geltende Beschränkung der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer ist aufgehoben worden. 6497 Amtsgericht Bismarckswerda, 17. Oktober 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 8706, betr. die Aktiengesellschaft Chemische Fabrik Erlenberg M. G. vorm. Eugen Dietrich in Döbeln betr.: Der Chemiker Dr. phil. Wilhelm Kersting ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Chemiker und Arzt Dr. phil. und med. Hans Freund in Döbeln;

2. auf Blatt 17285, betr. die Gesellschaft Arwed Anauer & Co., Fabrik- und Maschinen-Großhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Durch Beschluß vom 9. Oktober 1922 ist laut Rotationsprotokolls vom gleichen Tage der Gesellschaftsvertrag vom 7. September 1922 in § 1 abgeändert worden. Die Firma lautet künftig: Paul Kohberg & Co., Fabrik- und Maschinen-Großhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Arwed Georg Anauer ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Paul Kohberg in Dresden. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

3. auf Blatt 16382, betr. die Gesellschaft Dresdner Holzganghankel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 8. April 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst worden. Die Kaufleute Carl Claus Rolke und Johannes Willy Otto Rier sind nicht mehr Geschäftsführer. Zum Liquidator ist bestellt der Kaufmann Carl Claus Rolke in Dresden;

4. auf Blatt 9499, betr. die Firma August Eberl, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden, Zweigniederlassung des in Berlin unter gleicher Firma bestehenden Hauptgeschäftes: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben;

5. auf Blatt 8566, betr. die offene Handelsgesellschaft Raden & Comp. in Dresden: Die Procura des Buchhalters Carl Ernst Siedemann ist erloschen;

6. auf Blatt 1148, betr. die offene Handelsgesellschaft Gebr. Wundob in Dresden: Gesamtprocura ist erteilt dem Bevollmächtigten Franz Zappert in Rochsch. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Gesamtprokuristen vertreten;

7. auf Blatt 17403, betr. die Kommanditgesellschaft H. Walter Mathes Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co., Kommanditgesellschaft in Dresden: In die Gesellschaft ist ein Kommanditist eingetreten;

8. auf Blatt 16740, betr. die offene Handelsgesellschaft Wiegand & Co. in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

9. auf Blatt 1287, betr. die offene Handelsgesellschaft H. G. Schöner & Co. in Dresden: Der Kaufmann Paul Emanuel Feudt ist infolge Ablebens ausgeschieden. An seine Stelle ist die Wittensprohnderswitwe Ida Marie Helene Feudt geb. Feudt in Dresden in die Gesellschaft eingetreten;

10. auf Blatt 17474 die offene Handelsgesellschaft Schaefer & Kollb in Dresden, früher in Hamburg. Gesellschafter sind die Kaufleute Friedrich Paul Schaefer in Döbeln und Albin Bruno Kollb

In Dresden. Die Gesellschaft hat am 20. März 1921 begonnen. Geschäftszweig: Engros- und Exporthandel mit Damenhüten. Geschäftsräume: Landhausstraße 6-8;

11. auf Blatt 17475 die offene Handelsgesellschaft **Kumme & Schäfer** in Dresden. Geschäftszweig: Handel mit Waren in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. August 1922 begonnen. Geschäftszweig: Lebensmittelagentur & Kommissionsgeschäfte. Geschäftsräume: Albersplatz 3;

12. auf Blatt 16196, betr. die Firma **J. B. Alfred Krieg** in Dresden: Der Kaufmann Johann Bruno Alfred Krieg ist gestorben. Die Kaufmanns- und Kommissionsgeschäfte sind dem Sohn des Verstorbenen, dem Kaufmann **Alfred Krieg**, in Dresden, die Handlungsgeschäfte dem Sohn des Verstorbenen, dem Kaufmann **Alfred Krieg**, in Dresden, übertragen worden. Die Gesellschaft hat am 1. August 1922 begonnen. Geschäftszweig: Lebensmittelagentur & Kommissionsgeschäfte. Geschäftsräume: Albersplatz 3;

13. auf Blatt 17476 die Firma **Alfred Rudolf Progerie** in Dresden. Der Progerie **Alfred Rudolf Progerie** in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Handel mit Drogen, Farben, Chemikalien, pharmaz. Bedarfsgeschäften, sowie Brennspiritus und Petroleum. Geschäftsräume: Geiselsdorfstraße 88, I;

14. auf Blatt 17477 die Firma **H. Paul Schneider** in Dresden. Der Kaufmann **August Paul Schneider** in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Vertrieb von Papier u. Papierwaren. Geschäftsräume: Reichenberger Str. 27;

15. auf Blatt 14988, betr. die Firma **Sächsische Postkarten-Verlag Walter & Co.** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

16. auf Blatt 13266, betr. die Firma **Motor- & Kabel-Vertriebsgesellschaft Neumann & Hansch** in Dresden: Die Firma ist erloschen. 6483 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Okt. 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 15689, betr. die offene Handelsgesellschaft **Eurt Siwert & Co.** in Dresden: Der Kaufmann **Georg Siwert** ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann **Eurt Siwert** führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhändler fort;

2. auf Blatt 11500, betr. die offene Handelsgesellschaft **Raumann & Werdel** in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

3. auf Blatt 17478 die Firma **Hans Heintze** in Dresden. Der Kaufmann **Ernst Hans Heintze** in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Handel mit Textilmaschinen und Reparatur von Schneidbrot, Nähmaschinen und feinen Wappentexten. Geschäftsräume: Marienstraße 15);

4. auf Blatt 17479 die Firma **Hans Heintze** in Dresden. Der Kaufmann **Ernst Hans Heintze** in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Obst-, Gemüse-, Milch-, Fleisch- und Fischgroßhandel und Kommissionsgeschäft. Geschäftsräume: Großmarktstr. 11);

5. auf Blatt 8791, betr. die Firma **Paul Kluge** in Dresden: Protokoll ist erteilt dem Buchhändler **Carl August Adolf Helmut Schumann** in Dresden;

6. auf Blatt 17481 die Firma **Carl August Adolf Helmut Schumann** in Dresden: Protokoll ist erteilt dem Buchhändler **Carl August Adolf Helmut Schumann** in Dresden; Geschäftszweig: Kommissions- und Handelsgeschäfte (s. d. Artikel der Damenhut- und Textilbranche. Geschäftsräume: Ferdinandstraße 11);

7. auf Blatt 17480, betr. die Firma **Johannes Knoblich** in Dresden: Johannes Heinrich Knoblich ist Buchhändler. 6508 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 19. Oktober 1922.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17480 die Gesellschaft **Wag Gebr. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. September 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Maschinen, Motoren, Kraftwagen und Kraftfahrzeugen, Eisen und Metallen, sowie sonstigen verwandten Artikeln, ferner Betrieb von Liftanlagen („System Sehr“). Das Stammkapital beträgt dreihunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Ingenieur **Wag Gebr.** in Dresden. Geschäftsräume: Frankfurterstr. 20. 6509 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 19. Oktober 1922.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 584 eingetragen worden die **Brau-Kuppelung Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Freital. Der

Gesellschaftsvertrag ist am 7. September 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation der Brau-Kuppelung und der dazu gehörigen Teile, sowie Erziehung und Betrieb einer Gießerei. Das Stammkapital beträgt zwei Millionen Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt: a) der Maschinenfabrikant **Friedrich Ernst Schlegel** in Dresden, b) der Oberingenieur **Julius Otto Vogel** in Dresden, c) der Ingenieur **Hans Hamilton Newman** in London, d) der Ingenieur **Karl von Kowalew** in Breslau. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. 6489 Amtsgericht Freital, den 18. Oktober 1922.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 531 (Firma **Carl Paul, Abt. Rheinmetall** in Grimma) eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: **Rheinmetall-Werke Carl Paul, Abt. Rheinmetall**. 6489 Amtsgericht Grimma, am 18. Oktober 1922.

Auf Blatt 117 des Handelsregisters, betr. die Firma **G. Reichold Nachf. L. Trapp** in Blasewitz, ist am 14. Oktober 1922 eingetragen worden, daß das Handlungsgeschäft von der auf Blatt 199 des Handelsregisters eingetragenen Gesellschaft in Firma **Wassilutter Feinmechanische Werkstätten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Blasewitz erworben worden ist, die es unter dieser neuen Firma fortführt, und daß die bisherige Firma (**G. Reichold Nachf. L. Trapp**) erloschen ist. 6490 Amtsgericht Zauschwitz (Sa.), 18. Okt. 1922.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 400, betr. die Firma **Kammgarnspinnerei** in Leipzig, eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 2. September 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zehn Millionen vierhunderttausend Mark, bestehend in: a) achttausenddreihundertzwanzig Stammaktien zu je eintausendzweihundert Mark, und eine Stammaktie zu eintausendzweihundert Mark, je dreihundertzweiundzwanzig Vorzugsaktien zu je eintausendzweihundert Mark, und eine Vorzugsaktie zu eintausendzweihundert Mark, mit ein und zwanzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 24. März 1886 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 2. September 1922 in den §§ 2, 3 und 8 abgeändert worden. **Carl Louis Gerlach** ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Zum Mitgliede des Vorstandes ist der Direktor **Alfred Kurze** in Leipzig bestellt. Protokoll ist dem Kaufmann **Carl Schreiner** in Leipzig erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Vorstandsmitglied vertreten.

Hierzu wird noch bekanntgegeben: Von den neuen Aktien werden von 9.000.000.— M. Stammaktien zum Kurse von 225 %, die restlichen von 1.000.000.— M. Stammaktien und von 400.000 M. Vorzugsaktien zum Kurse von 100 % ausgegeben. Je nom. 100 M. der Vorzugsaktien gewähren im Verhältnis zu je nom. 100 M. der Stammaktien ein 1/10 faches Stimmrecht. Das erhöhte Stimmrecht ist auf die Hälfte der Befugnis des Ausschusses, der Änderung der Satzung und der Auflösung der Gesellschaft beschränkt. Voraussetzungen der Ausübung des Stimmrechts ist die Fortdauer der deutschen Staatsangehörigkeit des Inhabers. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom Jahre 1922 ab ganz oder teilweise nach mindestens sechsmonatiger Kündigung mit 110 % ihres Nennbetrages zurückzuzahlen. 6491 Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 18. Okt. 1922.

Auf Blatt 19296 des Handelsregisters, betr. die Firma **Wittmann & Wittmann** in Leipzig, Zwangsvollstreckung, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 10. August 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um fünfzehn Millionen Mark, bestehend in fünfzehntausend Aktien zu je tausend Mark, mit ein und vierzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag vom 11. Mai 1920 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 10. August 1922 in den §§ 1, 3, 11, 14, 17, 21, 24, 26 und 27 abgeändert worden.

Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Nennwert ausgegeben. Von dem nach Kündigung zum Restbetrage verbleibenden Reingewinn erhalten zunächst die Aktien der Reihe A (Vorzugsaktien) 4 % Dividende, sodann die Aktien der Reihe B (Stammaktien) ebenfalls 4 % Dividende. 6492 Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 18. Okt. 1922.

Auf Blatt 19931 des Handelsregisters, betr. die Firma **Werkhaus Union Aktien-Gesellschaft** in Leipzig, ist heute eingetragen worden: Der eingetragene Beschluß der Generalversammlung vom

8. Juli 1922 auf Kapitalerhöhung ist um weitere 4.000.000 M., mithin in voller Höhe bis auf 6.000.000 M. durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 12.000.000 M.

Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Kurse von 115 % ausgegeben. 6493 Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 18. Okt. 1922.

Auf Blatt 300 des hiesigen Handelsregisters über die Kommanditgesellschaft in Firma **Julius Zittelbach Nachfolger** in Buchsbad-Meißen wurde heute das Ausschreiben eines Kommanditisten eingetragen. 6494 Amtsgericht Meißen, den 16. Oktober 1922.

Auf dem die Firma **Friedrich Schulze** in Wittweide betr. Blatte 394 des Handelsregisters A ist heute eingetragen worden, daß **Johann Friedrich Wilhelm Schulze** nicht mehr Inhaber, das Handelsgeschäft von a) dem Kaufmann **Friedrich Alfred Schulze**, b) dem Kolonialwarenhandeler **Georg Kurt Schulze**, beide in Wittweide, als persönlich haftenden Gesellschaftern erworben worden ist und die Gesellschaft am 15. Oktober 1922 begonnen hat. 6495 Amtsgericht Wittweide, 18. Okt. 1922.

Auf Blatt 10 des Genossenschaftsregisters — **Landwirtschaftsbank Dittmannsdorf (Weichen)** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung — wurde heute eingetragen: Der § 23 der Satzung ist bezüglich des Geschäftskontos durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Oktober 1922 abgeändert worden. **Dr. Bruno Förner** ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Der Aufsichtsrat **Richard Rühberg** in Dittmannsdorf ist Mitglied des Vorstandes. 6496 Amtsgericht Rostitz, den 19. Oktober 1922.

Auf Blatt 512 des Handelsregisters für den Landbesitz **Pirna**, betr. die Firma **Mitteldeutsche Bergbau-Aktien-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Pirna, ist eingetragen worden: Der Geschäftsführer **Dr. Langer** ist ausgeschieden. Protokoll ist erteilt dem Kaufmann **Friedrich Rudolf Lehmann** in Dresden. 6497 Amtsgericht Pirna, den 18. Oktober 1922.

Auf Blatt 579 des Handelsregisters für den Landbesitz **Pirna**, betr. die Gesellschaft für **Leinwand-Industrie mit beschränkter Haftung** in Pirna, ist heute eingetragen worden: Der Geschäftsführer **Kohn** ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Emmel Gerdmann** in Pirna bestellt. 6498 Amtsgericht Pirna, den 19. Oktober 1922.

Auf Blatt 47 des Handelsregisters für Stolpen, die Firma **G. W. Müller Aktiengesellschaft in Altschönbach**, ist am 11. Oktober 1922 eingetragen worden: Die außerordentliche Generalversammlung vom 2. Oktober 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um eine Million Mark, bestehend in eintausend auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M., beschlossen, es beträgt jetzt drei Millionen Mark. Die hierdurch beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Gleichzeitig ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 4, 19 abgeändert worden. 6498 Amtsgericht Stolpen, am 18. Oktober 1922.

In hiesigen Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 23. September 1922 auf Blatt 49, die Firma **Edward Reinhold** in Ortmannsdorf betr.: Der bisherige Inhaber **Edward Reinhold** ist ausgeschieden, Inhaber ist der Strampfwarenfabrikant **Robert Bruno Reinhold** in Ortmannsdorf;

2. am 23. September 1922 auf Blatt 56, die Firma **Christian Förster** in Weißbach betr.: Der bisherige Inhaber **Johann Christian Förster** ist infolge Ablebens ausgeschieden, Inhaber ist der Landwirt und Butterhändler **Friedrich Kurt Förster** in Weißbach;

3. am 10. September 1922 auf Blatt 86, die Firma **Bruno Meyer** in Weißbach betr.: Die Firma ist erloschen;

4. am 29. Juni 1922 auf Blatt 96 die Firma **Kollereiproduktionsgroßhandel Ernst Kay Meyer** in Weißbach der **Wiesenburg** und als deren Inhaber der Butterhändler **Ernst Kay Meyer** daselbst. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Butter, Margarine, Eier, Schmalz, Quark und Käse;

5. am 5. August 1922 auf Blatt 97 die Firma **Eurt Frisch, Vetter, Fett- und Käse-Großhandel** in Weißbach der **Wiesenburg** und als deren Inhaber der Buttergroßhändler **Kurt Emil Frisch** daselbst. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit

Butter, Fett, Speck, Margarine, Schmalz, Käse und ähnlichen Artikeln;

6. am 21. September 1922 auf Blatt 98 die Firma **Wildeheller Mische-Industrie Paul Buchmann** in Weidenfeld i. Sa. und als deren Inhaber der Geschäftsführer **Paul Otto Buchmann** in Weidenfeld, Post Stein. Angegebener Geschäftszweig: Anfertigung von Herrenwäsche. 6499 Weidenfeld, 17. Okt. 1922. Das Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden auf Blatt 1587 die Firma **Ziel & Rohde**, Zweigniederlassung der unter gleicher Firma in Gabelng a. R., Tschego-Slowakei, bestehenden Hauptniederlassung mit dem Sitz in Jitkau. Geschäftszweig: Handel mit Eisenwaren. Die Gesellschaft hat am 1. April 1909 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Eisenwaren & Glaswaren. Die Geschäftsräume befinden sich in Jitkau, Bahnhofstraße 6. 6500 Amtsgericht Jitkau, den 18. Okt. 1922.

Auf Blatt 314 des Handelsregisters ist heute die Firma **Chemnitzer Bank-Verein Zwischelle Zichow** in Zichow, Zweigniederlassung der in Chemnitz unter der Firma **Chemnitzer Bank-Verein** bestehenden Aktiengesellschaft, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Oktober 1871 (jetzt) durch Beschluß der Generalversammlung vom 31. Mai 1911 neu gefaßt und durch die Generalversammlung vom 15. April 1918, 29. März 1920, 7. Mai 1921 und 29. Oktober 1921 anderweit abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt seit der letzten Erhöhung einhundert Millionen Mark, die in 9000 Aktien zu je 300 Mark, 2200 Aktien zu je 1500 Mark und 94000 Aktien zu je 1000 Mark zerfallen und auf den Inhaber lauten. In Vertretung des Vorstandes sind bestellt a) der Generalkonzeptionsrat **Otto Weisenberger**, b) der Direktor **Wilhelm Danneberg** und c) der Direktor **Friedrich von Kam**, sämtlich in Chemnitz. Der zu a) Genannte darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Protokollführer vertreten. Im übrigen bestimmt der Gesellschaftsvertrag: Die Zeichnung der Firma erfolgt dadurch, daß dem durch Schrift, Druck oder Stempel hergestellten Namen der Firma die Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter Vertreter beigelegt wird. Zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes ist bestellt der Bankdirektor **Johannes Dietzmann** in Chemnitz. Protokoll ist erteilt a) dem stellvertretenden Direktor **Kudolph Weiser**, b) dem stellvertretenden Direktor **Emil Hermann Zanderlich**, c) dem stellvertretenden Direktor **Walter Kay Meyer** und d) dem Personaldirektor **Max Häderich**, sämtlich in Chemnitz. Ein jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied, einem anderen Protokollführer oder einem Handlungsbevollmächtigten vertreten. 6501

Weiter wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche vom Aufsichtsrat ernannt werden. Derselben setzt auch das Recht zu, Stellvertreter der Vorstandsmitglieder zu ernennen. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat durch öffentliche Bekanntmachung berufen. Die Einladungen sind zweifach, das erstmalig mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Generalversammlung, der Tag der Berufung und den Tag der Generalversammlung nicht mitgerechnet, zu erfolgen und müssen die Tagesordnung enthalten. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Regel durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Amtsblatt des Amtsgerichts Chemnitz. Sofern der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, gilt jede Bekanntmachung für gehörig erlassen, wenn sie einmal durch den Reichsanzeiger veröffentlicht worden ist. 6502 Amtsgericht Zichow, 18. Okt. 1922.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 2126, die Firma **Geier & Rumbach** in Zwickau betr., eingetragen worden: Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns **Georg Geier** in Zwickau ist durch den am 5. Oktober 1922 vor dem Landgericht Zwickau in Sachen **Rumbach** gegen **Geier**, 1 H. Ar. 8/22, abgeschlossenen Vergleich wieder hergestellt worden. 6507 Amtsgericht Zwickau, den 17. Oktober 1922.

Lagechronik.

Explosion einer Ladung Knallkorte.

Oranau, 20. Oktober. Ein mit Knallkorten beladenes Passenautomobil überfuhr bei Weidenhau die deutsche Grenze, nachdem es auf deutscher Seite ordnungsmäßig abgefertigt war. Während der Revision am niederländischen Zollamt Sprengstoff erfolgte plötzlich eine furchtbare Explosion. Das Automobil wurde zerschmettert, der Fahrer in Stücke gerissen und auch der verbleibende Beifahrer getötet. Der in ziemlich entfernter Entfernung von der Unfallstelle stehende Zeuge und dessen Frau erlitten Verletzungen. Gegen das Zollhaus wurde teilweise in Trümmer zerlegt.

• **Reizner Großnotgeld.** Der Geldbedarf der Stadt Reizna hat es mit sich gebracht, daß jetzt sogar von den hiesigen Körperchaften sogenanntes Reizner Großnotgeld in Umlauf gebracht werden soll. Der Magistrat hat beschlossen, zwei Millionen Reizner Großnotgeld in den Verkehr zu bringen, und zwar für eine Million 1000-Markcheine, für 700 Millionen 500-Markcheine, für 250 Millionen 100-Markcheine. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine entsprechende Vorlage zugegangen. Aber die graphische Ausgestaltung dieses hochwertigen Notgeldes ist noch nicht bestimmt.

• **Brandkatastrophe in einer Spinnerei.** In Weidenhau b. Weidenhau am Mittwochabend in der Spinnerei und Weberei von **E. Thoma** ein verheerendes Großfeuer aus, dessen Bekämpfung die ganze Nacht

hindurch andauerte und das die Druckerei vollständig und die Weberei teilweise einäscherte. Der Schaden an Gebäuden, Maschinen, Fertigsfabrikaten usw. wird auf über 100 Mill. M. geschätzt. Etwa 200 Arbeiter sind zunächst beschäftigungslos. Der Brand ist durch die Unvorsichtigkeit eines jugendlichen Arbeiters beim Gebrauch von Zündhölzern entstanden.

• **Schneefall und Frost im Schwarzwald.** Aus Triberg (Schwarzwald) wird gemeldet: Im Hochschwarzwald ist in Höhe von über 700 m Schneefall eingetreten, bei über 850 m ist bisher eine geflossene Schneedecke vorhanden. Es herrscht leicht er Frost.

• **Verunreinigungen von Angestellten.** Aus der Berliner Station der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie (Telefunken-Gesellschaft) sind wesentlich verfeinerte Webe- und Empfangsröhren, die nur für den Betrieb der Gesellschaft bestimmt sind, von zwei Physikern und einem Mechaniker der Gesellschaft durch Vermittlung eines Ingenieurs nach Holland, Amerika und den russischen Handelsorten verkauft worden. Die Kriminalpolizei hat die drei Angestellten verhaftet, die nach ihrer Vernehmung wieder auf freien Fuß gesetzt worden sind. Ein Strafverfahren ist eingeleitet worden. Die Polizei schadet nach weiteren Schuldingen.

• **Stillelegung der Ludwigsbahn?** Aus Nürnberg wird gemeldet: Die Ludwigsbahn, die 1834 als erste deutsche Eisenbahn zwischen Nürnberg und Bamberg erbaut worden ist, soll wegen Unrentabilität den Betrieb einstellen. Allerdings ist die Stadt Bamberg mit dem Erlaß heranzutreten, die Bahn zu über-

nehmen und in ihr elektrisches Straßenbahnnetz einzubeziehen.

• **Schreckensdiat eines Wahnsinnigen.** In Bronnen hat sich ein furchtbares Drama ereignet. Der wahninnige Hauptknecht **Anton Scherer** schlug seine eigene Schwester mit einer Axt nieder. Der zur Hilfe eilende Vater unterlag im Handgemenge und wurde von dem Mörder ebenfalls durch einen Axtstich getötet.

• **Schwerer Automobilunglück.** In der Nähe von Ulm ist das Auto eines dortigen Kaufmanns gegen einen Baum gefahren. Der Besitzer des Autos und ein Geschäftsfreund sind getötet worden. Zwei andere Insassen kamen mit leichten Verletzungen davon.

• **Der Frauenmörder Obendorf vor Gericht.** Vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin-Mitte ist am Mittwoch das Verfahren gegen den Hausdiener und Bademeister in Wannsee **Obendorf** eröffnet worden, dem zur Last gelegt wird, seine Geliebte **Anna Strobel** in seiner Wohnung in der Bismarckstraße ermordet, die Leiche nach der Tat zerstückelt und teilweise verzehrt zu haben.

Sport.

• **Sächsischer Regatta-Verein.** Der Sächsische Regatta-Verein hielt am vergangenen Sonntag seine ordentliche Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende **Kurt Wendt** sprach über den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 791 erhöht. Die Grenzschwierigkeiten für die

Boote und Rudere sind endlich nach dreiwöchentlichen Bemühungen behoben worden. Den sportlichen Aufgaben ist der SRS, durch die Veranstaltung der Internationalen Ruder-Regatta am 10. und 11. Juni, des Stadt-Ruders und Stadt-Einer-Rennens am 30. Juli und der Herbst-Konkurrenz- und Halbboot-Regatta gerecht geworden. Die Internationale Ruder-Regatta war die bisher am zahlreichsten besuchte: 19 Vereine mit 110 Booten und 560 Rudern hatten sich eingefunden. Renngeschlossen haben sich dem SRS, der Verein Halbbootfahrer Dresden und der Dresdner Segelklub. Sodann gab der Kaiserliche Schiller den Rassenbericht, der trotz den zahlreichen Veranstaltungen gute und geordnete Verhältnisse aufweist. Dem Kaiserlichen und dem geschäftsführenden Ausschuss wurde einstimmig Entlassung erteilt. — Das sportliche Programm für das nächste Jahr sieht wiederum die Internationale Ruder-Regatta am 9. und 10. Juni in Dresden, das Stadt-Einer und das Stadt-Ruder-Rennen und eine Anfänger-Halbboot-Regatta vor. Die Zahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des bisherigen geschäftsführenden Ausschusses und der Rassenpräfekt.

• **Der Segelklub der Daily Mail.**

Bei dem soeben beendeten Segelflug über den Ärmelkanal von den 1000-Pfd.-St.-Preis der Daily Mail konnte der holländische Konstrukteur **Wolter** mit einem Flug von 37 Min. 6 Sek. die beste Leistung vorbringen und sich damit in den Besitz des wertvollen Preises setzen. Der beste englische Flieger **Dagham** brachte es auf 11 Min. 23 Sek. Weiter konnte er aber, wie berichtet wird, bei **Wolter** ein Segelflug von 1 Stunde 53 Min. Dauer ausführen.

Volkswirtschaft und Handel.

Einzelhandel und Lebensmittelversorgung. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat in einer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium...

Freierhöhungen. Die niederdeutschen Margarinefabrikanten haben die Margarinepreise um 21 bis 22 % pro Pfund erhöht. Die billige Sorte stellt sich auf 556 M., die teurere auf 429 M. das Pfund.

Die Verkaufspreise für Niederdruckmaterialien aus Vorräten und Statist ab 18. Oktober von 1025 % auf 1000 % zu erhöhen. Die Vereinigung der Schmelzglasfabrikanten Deutschlands erhöhte ab 17. Oktober ihre Preise um 50 %.

Institute wie auch die Aufsichtsräte sind wechselseitig bei jeweils dem anderen Institute vertreten. Die Selbständigkeit der beiden Banken bleibt gewahrt und die Frankfurter Bank auf die Geschäftsbefugnisse...

181. Sächs. Landeslotterie.

Gewinne der 5. Klasse. 14. Ziehungstag, Donnerstag, den 19. Oktober 1922.

Table with columns for prize amounts (e.g., 10000, 5000, 1000) and names of winners (e.g., J. E. Pfeifer, Emil Wänzel, Hermann Sembdner).

Table with columns for prize amounts (e.g., 10000, 5000, 1000) and names of winners (e.g., H. G. F. Fischer, Fritz Hähnel, Max Lippold).

Table with columns for prize amounts (e.g., 10000, 5000, 1000) and names of winners (e.g., Rob. Strobel, Eduard Hens, Martin Lewin).

Table with columns for prize amounts (e.g., 10000, 5000, 1000) and names of winners (e.g., Oscar Uhlig, Robert Lehner, Hermann Arnold).

Im Gluckstabe verbleiben nach heute beendeter Ziehung an größeren Gewinnen: 1 Prämie zu 500000, 5 zu 100000, 1 Gewinn zu 1 Million, 1 zu 500000, 1 zu 300000, 2 zu 200000, 3 zu 100000, 1 zu 40000, 7 zu 30000, 8 zu 20000, 32 zu 10000, 59 zu 5000, 302 zu 3000, 619 zu 2000, 1503 zu 1000 M.



Sexualpädagogische Tagung.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag von Frau Fortbildungsschullehrerin Glag über die Mädchenfortbildungsschule und die sexuelle Frage. Die Rednerin forderte, daß in der Mädchenfortbildungsschule der Schwerpunkt auf das Erziehungsmoment zu legen sei. Zielsetzung und praktische Bildung seien diesem Gedanken untergeordnet. Die größte Einflußmöglichkeit muß in die Hand der weiblichen Lehrkraft gelegt werden, besonders überall da, wo von sexueller Beeinflussung die Rede sein kann. Es müßten Möglichkeiten geschaffen werden, um die Mädchenfortbildungsschule von störenden Elementen zu befreien, ohne diese deshalb von ihrer Fortbildungspflicht zu lösen. Die Rednerin erkannte unter anderem in kameradschaftlicher Weise die Bestrebungen eines Teils der Jugend unserer Zeit an, der in Selbsthilfe gegen Schmutz und Schand, gegen Alkohol und leichtfertige Vergnügungen vorgeht.

In ihrem Vortrag über sexualpädagogische Arbeit in der Fürsorgearbeit forderte Fräulein Hinzberg den Schutz und die Aufrechterhaltung der Familie und der Ehe als das oberste Gebot der Fürsorgearbeit.

Herrn Wenig wendete sich gegen die Auffassung der Natur als etwas Ehrfurchtgebietendem und Heiligem an sich, nur der Mensch könne sie dazu machen. Schon das sachliche Sprechen mit der Jugend sei ein Gewinn. Aber es komme darauf an, auch die sexuellen Erlebnisse als etwas Heiliges und Ehrfurchtgebietendes darzustellen, das Ideal der modernen Schule, dieses immer dann zu erwähnen, wenn sich ein Anlaß oder eine Gelegenheit dazu bietet, sei ein sehr schwer zu erreichendes Ideal, bedürfen sei doch wohl eine besonders Unterrichtszeit anzusetzen. Über die Frage der Verantwortung gegenüber dem Körper wurde das Recht und die Verantwortlichkeit höheren Sinnes nicht in Gefahr kommen. Die Reinigung unseres Volkes in ideellem Sinne würde eine Großtat sein, es könne aber trotzdem die Erde dieses Volkes sterben. Davor könne es die religiöse Unterweisung bewahren. Schließlich sprach er noch über die große Verantwortung, die auf diesem Gebiete die organisierte Jugendbewegung habe. Es sei zu wünschen, daß jeder Junge und jedes Mädchen einer Jugendorganisation angehöre. Vielleicht könnten mit den Krigen, Eltern, Erziehern, Lehrern, Fürsorgern auch die Jugendorganisationen mithelfen. Er stellte dabei tiefe persönliche Erfahrungen vor seine Hörer und sprach den Wunsch aus, der Jugend nicht nur reife Führer aufzubringen, sondern ihre Führer aus der Jugend selbst herauswachsen zu lassen, mit diesen aber in

Führerfragen über die hier erörterten Probleme zu reden.

Oberlehrer Ullrich, der die sexualpädagogische Arbeit an der Volksschule behandelte, legte besonderen Wert darauf, darzustellen, daß es die Aufgabe der Volksschule sei, in Elternabenden die Kenntnisse über gefährdende Faktoren in der Familienerziehung zu verbreiten. Auffklärung als Mittel zur Verhütung sei wertvoll, als Schutzmittel dürfe sie nicht überschätzt werden. Der naturgeschichtliche Unterricht könne die objektiven Momente des Geschlechtslebens in Pflanzen und Tierwelt behandeln, die subjektiven Momente als planmäßige Aufgabe der Schule zuzuweisen, halte er für bedenklich.

Medizinrat Dr. Leonhardt kennzeichnete die Stellung des Schularztes zur sexualpädagogischen Arbeit des reichen Material der vielen Vorträge, die er auf diesem Gebiete gehalten, bei der Rednerin Sachliches und Tatsächliches. Er erkannte die Notwendigkeit der aufklärerischen Vorträge an, ob sie der Schularzt oder der Pädagoge halten solle, entscheide er nicht. Er wisse ihnen nur eine Bedeutung zweiten Ranges bei, die Hauptrolle sei eine Reinigung und weitestverbreitete Aufklärung des gesamten Gesellschaftslebens namentlich in Bezug auf die Gesundheitsfragen, deren steigende Wirkung die Entartung unseres Geschlechtslebens in höchstem Maße bedinge.

Schließlich sprach noch Student Dr. Häpfler über die geschlechtliche Erziehung in der höheren Schule. Er bestricherte eine Ausdehnung des biologischen Unterrichts an den höheren Schulen, da in diesem am ehesten das vorliegende Gebiet und das Gebiet der Hygiene an geeigneter Stelle und auf allen Klassenstufen mit behandelt werden müsse.

Aus Sachsen.

Prüfungen für Zahntechniker.

(N.) Mit in anderen deutschen Ländern können nunmehr auch in Sachsen Zahntechniker, die zur Behandlung von Verschleißten zugelassen werden wollen (§ 123 RVO), eine Prüfung ablegen. Die bestandene Prüfung gibt ihnen das Recht, sich als Zahntechniker, geprüft nach den sächsischen Ausführungsbestimmungen zu § 123 RVO zu bezeichnen. Die erste Prüfung hat Anfang Oktober stattgefunden, die nächste findet Anfang April 1923 statt. Zulassungsgesuche sind an das Ministerium des Innern, IV. Abt., Dresden-K., Sect. 18 zu richten.

Eine Aufgabe für Eltern und Erzieher.

(N.) Beim Ministerium des Innern sind in letzter Zeit Eingaben eingegangen, in denen eine Änderung der Verordnung über Langvergnügungen vom 8. Juli 1922 (Sächsisches Gesetzl. S. 245)

in der Richtung erstrebt wird, daß auch Personen nach vollendetem 16. Lebensjahre, etwa bis zum 17. oder 18. Lebensjahre, der Zutritt zu öffentlichen Langvergnügungen verboten werden möchte. Das Ministerium beabsichtigt nicht, diesen Anträgen zu entsprechen, da durch ein solches Verbot die Sittlichkeit nicht gefördert werden kann. Das sittliche Verhalten der Einzelnen ist keine Polizeisache, sondern eine Erziehungsfrage, die durch Einwirkung der Eltern und der Schule gefördert werden muß. Die Durchführung des geforderten Verbots würde eine Rückkehr zu den früheren einengenden Maßnahmen bedeuten, die weder den Gemeindevorkämpfern noch den Saalbesitzern selbst erwünscht ist. Eine Rückkehr zu den alten Bestimmungen würde auch gleichzeitig die Wiedereinführung der bauenden Lan auf sich beschränkt werden, die auf das Notwendigste beschränkt worden ist, mit sich bringen. Hierzu ist es aber einer erheblichen Zahl von Polizeikräften bedürfnis, die jetzt in vielen Gemeinden nicht zur Verfügung stehen, während sie im übrigen andere wichtigere Aufgaben zu lösen haben.

Im Verlag von A. G. Reinhold u. Söhne ist soeben ein Sonderdruck des Sächsischen Landtagsgesetzes mit der Wahlordnung vom 4. September 1920 erschienen. Es ist von Ministerialrat Dr. Weicker, vortragendem Rat in der Staatskanzlei, erläutert und hebt insbesondere die Abweichungen des Landeswahlrechts vom Reichswahlrecht hervor. Die Anmerkungen zum Wahlgesetz und zur Wahlordnung weisen aber nur auf die wichtigsten Gesichtspunkte hin und weisen daneben eine Reihe von Zweifelsfragen auf, die sich bei den Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 ergeben haben. Das Buch ist wichtig für Behörden, Wahlausschüsse, Wahlvorstände und alle Personen, die mit der Wahl etwas zu tun haben. Der Preis beträgt 65 R. einschließlich Porto und Verpackung, kostet losgetrennt 60 R.

Leipzig. In der letzten Gesamtsitzung wurde der Preis für die Zeit vom Dienstag, den 24. Oktober, ab von 11 auf 13 R. für das Pfund erhöht, der Preis für Semmel von 2 R. auf 2,50 R. Dabei wurde festgestellt, daß der den Bäckergehilfen von den Unternehmern gegenwärtig bewilligte Wochenlohn über den üblichen Rahmen der jetzt in Leipzig geltenden Löhne für gewerbliche Arbeiter hinausgeht und bemerkt, daß der Rat künftig nicht in der Lage sein werde, etwa über das übliche Maß hinausgehende Löhne als Begründung für Preisserhöhungen zu berücksichtigen.

Crimmitschau. Der Schulverband der Mädchenberufsschule Crimmitschau hat eine beträchtliche Erweiterung erfahren, die Schüle-

rennen der Gemeinden Ober- und Niedergreisberg, Petersdorf und Osau sind mit in den Verband aufgenommen worden. Der Mädchenberufsschulverband zählt nunmehr 28 beruflich gegliederte Klassen mit 564 Schülerinnen.

Hohenstein-Ernstthal. Mit dem Rastoffverkauf im Jahre 1921/22 hat die Stadt einen Reingewinn von etwas über 17000 R. erzielt, der armen Einwohnern zugute kommen soll. Für das auf dem Seibenberg zu errichtende Kriegerehrenmal stellt die Stadt das Grundstück und die zum Bau nötigen Steine unentgeltlich zur Verfügung.

Wanzen. Durch eine neue Ofenanlage im Rädtschen Gastwirt soll die Kohle bedeutend besser ausgenutzt werden, so daß nur ein Viertel der bisherigen Menge benötigt werden wird. Die anwachsende Feuerung hat aber diesen Plan hinsichtlich gemacht. Die Kosten waren jetzt mit 22 000 R. veranschlagt. In zwei gemeinschaftlichen Sitzungen haben die Rädtschen Kollegen sich eingehend mit der betreffenden Vorlage beschäftigt und sind zu einer Ablehnung gekommen, weil die Stadt jetzt bereit hohe Kosten nicht übernehmen kann.

Martensdorf. Um dem Geldmangel abzuwehren, haben hier Banken und Girokasse gemeinschaftlich Rotgeld herausgegeben.

Seyda. In Gegenwart der Rädtschen Kollegen und der Beamten ist durch Kreisauptmann Dr. Krug v. Ribba und v. Falkenstein der auf Lebenszeit gewählte Bürgermeister Werner aufs neue in sein Amt eingeweiht worden.

Bauhen. Einigungsverhandlungen wegen Einverleibung der unmittelbar angrenzenden Industriegebiete: Seidau nach Bauhen haben am Mittwoch im Beisein des Ministers des Innern, Lipinski, auf der Ortung in Bauhen stattgefunden. Vertreter waren die Kreisauptmannschaft, die Amtshauptmannschaft nebst dem Bezirksausschuß, die Rädtschen Kollegen von Bauhen sowie der Gemeinderat von Seidau. Der Reg.-Rat Dr. Raschke gab einleitend einen Überblick über die Entwicklung der Einverleibungsfrage. Gemeinderat von Seidau wies darauf hin, daß die Eingemeindungsfage zuerst von Bauhen angeschnitten worden sei. Oberbürgermeister Riedner-Bauhen erklärte, daß Bauhen ohne einen Ausgleich durch gleichzeitige Eingemeindung der beiden ländlichen Vororte Stiebig und Rattow die Lasten, die mit einer Ausnahme der Gemeinde Seidau verbunden sein würden, nicht übernehmen könne. Der Minister legte Bauhen wiederholt ein Entgegenkommen nahe. Das Schlußergebnis war jedoch ein Scheitern dieses letzten Versuches, eine Einigung herbeizuführen. Minister Lipinski gab gleichwohl der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm doch noch gelingen werde, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen.

Raffierer für Gemeinde- u. Girokasse für sofort gesucht. Gruppe VI mit Auftragsmöglichkeit nach Gruppe VII. Kur lästige Bewerber wollen Gesuche mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis 20. Oktober hier einreichen. Gemelde Zwota (Vogtl.).

Für sofort ein jüngerer, im Sporthaus- und Bankwesen Raffengehilfe gesucht. Gehalt vorgebildeter. Nach Gruppe 4 oder 5, Ortsklasse B; Wirtschaftshilfe. 6485 Stadtpartasse Zehnis (Anhalt).

Die Versicherungsbedingungen der Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft sächsischer Landwirte

Einmündlich ihrem 1. Rechtsanwalte werden auf Grund gemeinsamer Beschlußes des Verwaltungsrates mit dem Direktorium vom 2. Oktober 1922 gemäß § 14 Riff 1 der Satzung mit Wirkung vom 1. Januar 1923 wie folgt abgeändert:

- I. Riff 2 hat zu lauten: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Unfallschäden, die der Versicherungsnehmer und sein mit ihm in Familiengemeinschaft lebender, als Mitunternehmer angesehener Ehegatte in seinem Hauptberuf wegen Tötung oder Verletzung fremder Personen und wegen Verletzung oder Beschädigung fremder Sachen zu vertreten haben, sofern sie infolge eigenen Verschuldens oder infolge Verschuldens so oder Personen, für die sie nach bürgerlichem Recht haften, aus Schadenersatz gesetzlich verpflichtet sind oder sofern eine solche Unfallschadenspflicht auch ohne ein Verschulden kraft Gesetz besteht.
II. In Riff 3b tritt an Stelle der Zahl „500“ die Zahl „2000“.
III. Riff 4a Satz 1 hat zu lauten: a) die Haftung wegen aller Verpflichtungen aus Verträgen und aus vertraglich übernommener Haftpflicht, soweit die Haftung auf Grund des Vertrags oder besonderer Aufzagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgeht.
IV. Riff 4b Satz 1 hat zu lauten: b) alle Ansprüche aus Verträgen von Personen oder Sachbeschädigungen, die von dem Versicherungsnehmer und dem Versicherungsnehmer vorläufig herbeigeführt worden sind.
V. Riff 4c erhält am Schlusse folgende neue Bestimmung: m) alle Ansprüche aus Schäden (Ded- und Pflanzschäden) durch Weidetrieb, der in Koppeln b. i. Tag und Nacht unterhalten wird, vorbehaltlich der Bestimmung in Riff 5i, n) alle Schäden beim Weidetrieb irgendwelcher Art, die dem fremden Tiere mit untergebracht sind, jedoch keine Haftpflicht besteht, wenn die Tiere sich gegenständig verletzen oder an der Eingrenzung beschädigen oder durch irgend eine Krankheit sich aufheben.
VI. An Stelle des letzten Wortes der Riff 5h „ausgeschlossen“ tritt das Wort „ausgenommen“.

Im übrigen erhält Riff 5h folgenden Zusatz: Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen beim Abhandeln von und Verlorengehen fremder Sachen, sowie bei der Beschädigung und dem Verlust von in Gastwirtschaften eingebrachten fremden Sachen.

VII. Riff 5i wird eingefügt: j) aus Schäden (Ded- und Pflanzschäden) durch Weidetrieb, der in Koppeln bei Tag und Nacht unterhalten wird, unter der Bedingung, daß die Koppeln jagdweg eingezäunt sind und die Umzäunung dauernd in gutem Zustande gehalten wird.

VIII. Riff 5k Satz 2 hat zu lauten: Der Beitrag für die so errechnete Fläche beträgt:

Table with 3 columns: Fläche in ha, Beitrag für jedes Hektar, Beitrag wenigstens. Rows range from 10 ha to 3000 ha.

IX. Riff 36 Abs. 2 hat zu lauten: Bei einem Jahreslohnverdienst bis 20000 R. sind für je 100 R. Lohn 80 Pf. Beitrag wenigstens jedoch 120 Pf.

X. In Riff 37 tritt an Stelle von „20 Pf.“ nunmehr „1,60 Mark“ und an Stelle von „15 Mark“ nunmehr „120 Mark“.
XI. In Riff 38 tritt an Stelle von „10 Pf.“ u. „10 Mark“ nunmehr „80 Pf.“ u. „80 Mark“.
XII. Riff 41 Abs. 1 hat zu lauten: bis 20000 R. sind für je 100 R. Lohnverdienst 2,00 R. Beitrag wenigstens jedoch 20 R.

XIII. In Riff 42 tritt an Stelle der Zahl „50“ bei der Haftpflichtversicherung die Zahl „200“, an Stelle der Zahl „20“ bei der Jagdleitungversicherung die Zahl „80“, an Stelle des freigelegenen Raumes bei der Kraftfahrzeugversicherung die Worte: „gemäß besonderer Abmachungen“ und an Stelle der Zahl „100“ bei der Sprengstoffversicherung die Zahl „400“.

Satz 2 des letzten Absatzes von § 3 Riff 42 hat zu lauten: Er beträgt bei einer Fläche von über 20-30 ha 48 R., 30-40 ha 56 R., 40-50 ha 64 R., 50-75 ha 72 R., 75-100 ha 100 R., 100-200 ha 240 R., 200 ha 320 R.

Im übrigen werden folgende Zusätze gemacht: „Nimmt ein Eigentümer Versicherung nach Riff 5h, so beträgt sein Beitrag hierfür 20 v. H. des Beitrags für seinen Hauptberuf.“ Für die Versicherung nach § 5i (Weid- und Jagdleitung) werden folgende Beiträge erhoben: 1 Pferd 40 R., 1 Kuh 150 R., 1 St. Rindvieh 25 R., 1 St. Kleinvieh 5 R. Der Mindestbeitrag beträgt 200 R.
XIV. Riff 46 Satz 3 hat zu lauten: Sie beträgt bei einem Jahresbeitrage bis zu 800 R. 60 R., von mehr als 800 R. bis 4000 R. 100 R., 4000 R. 200 R. Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund von § 3 der Satzung. 6510 Dresden, am 16. Oktober 1922. Das Direktorium der Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft sächsischer Landwirte. Dr. Andrá. Weide. Dr. Weder.

Wasserkände der Elbe und Moldau. Entwurf des Wasserbau-Ingenieurs Max Reichert, Leipzig. 19. Okt. +40 +68 +63 +106 +101 +134 - 8 20. Okt. +30 +72 +57 +95 +91 +122 -23

Wasserkände der Elbe und Moldau. Entwurf des Wasserbau-Ingenieurs Max Reichert, Leipzig. 19. Okt. +40 +68 +63 +106 +101 +134 - 8 20. Okt. +30 +72 +57 +95 +91 +122 -23

Wasserkände der Elbe und Moldau. Entwurf des Wasserbau-Ingenieurs Max Reichert, Leipzig. 19. Okt. +40 +68 +63 +106 +101 +134 - 8 20. Okt. +30 +72 +57 +95 +91 +122 -23

Wasserkände der Elbe und Moldau. Entwurf des Wasserbau-Ingenieurs Max Reichert, Leipzig. 19. Okt. +40 +68 +63 +106 +101 +134 - 8 20. Okt. +30 +72 +57 +95 +91 +122 -23

Wasserkände der Elbe und Moldau. Entwurf des Wasserbau-Ingenieurs Max Reichert, Leipzig. 19. Okt. +40 +68 +63 +106 +101 +134 - 8 20. Okt. +30 +72 +57 +95 +91 +122 -23

Wasserkände der Elbe und Moldau. Entwurf des Wasserbau-Ingenieurs Max Reichert, Leipzig. 19. Okt. +40 +68 +63 +106 +101 +134 - 8 20. Okt. +30 +72 +57 +95 +91 +122 -23

Wasserkände der Elbe und Moldau. Entwurf des Wasserbau-Ingenieurs Max Reichert, Leipzig. 19. Okt. +40 +68 +63 +106 +101 +134 - 8 20. Okt. +30 +72 +57 +95 +91 +122 -23

Wasserkände der Elbe und Moldau. Entwurf des Wasserbau-Ingenieurs Max Reichert, Leipzig. 19. Okt. +40 +68 +63 +106 +101 +134 - 8 20. Okt. +30 +72 +57 +95 +91 +122 -23

Wasserkände der Elbe und Moldau. Entwurf des Wasserbau-Ingenieurs Max Reichert, Leipzig. 19. Okt. +40 +68 +63 +106 +101 +134 - 8 20. Okt. +30 +72 +57 +95 +91 +122 -23

a. G. Ost. - Dienstag 1/8: Der Liebestrauß. - Mittwoch 1/8: College Stampen. - Donnerstag 1/8: Die Montan-Abkommen des 30. Oktober. 1/8: Schluß und Jan. Freitag 1/8: Der Liebestrauß. - Sonnabend 1/8: Die Journalisten. - Sonntag 1/8: Der Liebestrauß. - Montag 1/8 (außer Abonnement zur Feier d. 60. Geburtstag von Paul Wiede): Der König.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnenvolksbund 2151 bis 2500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.